

Die
deutschen Sparcassen,

deren

Entstehung, Einrichtung, Aufgaben und Ziele.

Von

Oskar Spittel.

Gotha.

E. F. Thienemann's Hofbuchhandlung.

1880.

Vorwort.

Das jedem denkenden Menschen innewohnende Bestreben, auch die Mußestunden, welche sein Lebensberuf ihm läßt, in einer, seinen Geist erfrischenden und für seine Mitmenschen vielleicht nützlichen Weise zu verwenden, gab den Anlaß zum Entstehen der nachfolgenden Blätter.

Seit einigen Jahren Revisor bei der hiesigen Sparcasse, hat es sich der Verfasser angelegen sein lassen, sich eingehender mit dem Wesen der Sparcassen bekannt zu machen. Die ihm auf diesem Gebiete gewordenen und in nachstehender kurzen Abhandlung niedergelegten Ansichten empfiehlt er dem geneigten Leser zur nachsichtigen Beurtheilung.

Zugleich stattet er allen Denen, die ihn bei seiner Arbeit durch Mittheilungen unterstützt haben, hiermit seinen Dank ab.

G o t t a , im April 1880.

Der Verfasser.

Die Wohlthätigkeit der Sparcassen für das Volk und namentlich die weniger bemittelten Classen ist wohl eine anerkannte Thatsache; dennoch hat die Verbreitung dieser Anstalten, allen andern Wohlthätigkeitsanstalten gegenüber, gerade in Deutschland in den letzten drei Decennien nicht zugenommen, da die Gründung derselben, wenige Ausnahmen abgerechnet, hauptsächlich in die Jahre von 1820—1850 fällt. Mag dies nun seinen Grund darin haben, daß man diesen Instituten von vornherein eine besondere Lebensfähigkeit nicht zugetraut hat, oder mit ihren Tendenzen zu wenig bekannt gemacht worden ist, mag es sein, daß später eine große Anzahl von Geldinstituten entstanden ist, welche dem Speculationsgeiste des Volkes mehr entgegen gekommen, oder mag der Mangel an Mäßigkeit, welcher das Volk von der wirthschaftlichen Tugend des Sparens mehr entfernt hat, die Schuld tragen, kurz das Factum steht fest, daß eine größere Verbreitung und Einrichtung von Sparcassen leider nicht zu verzeichnen ist.

Ist nun auch das nächste Motiv zur Gründung der meisten Sparcassen in Deutschland, welches darin zu suchen ist, daß man dem Bedürfnisse des Publikums, seine Geldvorräthe oder Ersparnisse verzinslich anzulegen, abhelfen wollte, durch die große Zahl der später entstandenen Geldinstitute anderer Art wegfällig geworden, so muß doch noch heute der Hauptzweck und Zielpunkt bei Gründung derselben, nemlich durch sie Sparsamkeit und Fleiß im Volke zu erziehen und zu pflegen, durch Ansammlung von Ersparnissen dem mäßigen Manne zu einem Capital behufs Gründung eines Hausstandes oder Geschäftes zu verhelfen und der handarbeitenden und dienenden Classe die Möglichkeit zu gewähren, sich für Alter und Krankheit einen sicheren Nothgroschen zu hinterlegen und dadurch den Volkswohlstand zu heben, nicht nur in seinem vollsten Umfange anerkannt und gewürdigt, sondern

auch durch Neugründung der bezeichneten Institute weiter practisch bethätigt werden*).

Beweisen nun auch die jährlichen Rechenschaftsberichte der zur Zeit bestehenden Sparcassen in Deutschland, daß sie trotz der Entstehung vieler anderer Geldinstitute, als der Credit-, Darlehns- und Vorschußcassen, der Gewerbebanken zc., durch die Zahl der Sparer und Größe der Einlagen in Zunahme begriffen sind, so dürfte doch das Feld ihres Wirkens noch ein weit größeres werden, wenn es gelänge, in Weiterverfolgung und größerer Ausdehnung ihres Princips, erhöhte Sparsamkeit, intensiveren Fleiß und größere Mäßigung in unserer Volksseele zu erzielen. Daß dabei vor allen Dingen das ursprüngliche Princip, nur Ersparnisse aus Arbeit, Fleiß und Mäßigkeit anzunehmen, von welchem bei der unendlichen Schwierigkeit, eine bestimmte Grenze zu ziehen, viele Sparcassen abgewichen sind, dennoch möglichst eingehalten werde und daß es, wenn auch manche derartige Anstalten mehr den Charakter von Bankinstituten angenommen haben, immer ihre eigentliche Aufgabe bleiben muß, erzielte größere oder kleinere Ueberschüsse, soweit diese nicht im Interesse der Sicherheit als Reservefond anzusammeln sind, für das Allgemeinwohl, zur Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten, vor allen Dingen zur Förderung des Sparcassewesens selbst zu verwenden, ist eigentlich zu selbstverständlich und liegt zu sehr in der Natur der Sache, als dafür noch ein besonderer Beweis geführt werden müßte.

Sehen wir auf andere Länder Europa's, wie England, Belgien, Frankreich, Italien und die Schweiz, so hat sich dort das Sparcassewesen in den letzten Jahren mehr entwickelt; so haben z. B. in England die Pennybanken, deren es jetzt über 2000 gibt, der arbeitenden Volksclasse sehr großen Nutzen gebracht, die Ein-

*) So sagt seiner Zeit der bedeutende Nationalöconom Rau in seinem Lehrbuche der politischen Oeconomie Bd. II, § 365, Seite 663: „Sparcassen sind, wie es zahlreiche Erfahrungen beweisen, eine so wohlthätige Einrichtung, daß man auf ihre Verbreitung und Bervollkommnung nicht genug Eifer verwenden kann. Sie dienen vorzüglich dazu, in der arbeitenden Classe Sparsamkeit, Fleiß und Mäßigung zu nähren, das Vertrauen auf eigene Kraft zu erhöhen, eine Hilfe für Unfälle zu bereiten und den Bestand der Armenanstalten entbehrlich zu machen; sie vermögen sogar durch die gesammelten Capitale manchen Lohnarbeiter in selbstständigen Unternehmer umzuwandeln.“

richtungen von Schulsparcassen in Belgien, Frankreich und der Schweiz haben Riesensfortschritte gemacht, bedeutende Resultate sind mit der Errichtung von Postsparcassen, vornemlich in England und Italien, erzielt worden, und so dürfte es endlich auch an der Zeit sein, dem Sparcassewesen Deutschlands eine eingehende Aufmerksamkeit zu schenken und seine Bedeutung für unser Volk nachdrücklicher zu würdigen.

Nachstehende kleine Abhandlung hat sich die Aufgabe gestellt, folgende Fragen zu erörtern und zu beantworten:

- I. Welcher Art ist die Entstehung und Einrichtung der Sparcassen Deutschlands und entspricht die letztere den Anforderungen der Gegenwart?
- II. Wie ist der Sparsamkeitssinn durch dieselben im Volke zu wecken und zu pflegen?
- III. Welchen Nutzen und welche Vortheile bringen sie dem Volke und Staate?

I.

Welcher Art ist die Entstehung und Einrichtung der Sparcassen Deutschlands und entspricht die letztere den Anforderungen der Gegenwart?

Zur Beantwortung dieser Frage soll zunächst der verschiedenen Entstehungs- und Einrichtungsformen der Sparcassen Erwähnung gethan werden. Die einzelnen Statuten derselben hier anzuführen, ist unmöglich, schon deshalb, weil es keineswegs in der Absicht liegt, ein voluminöses Werk zu schreiben. Eine große Anzahl von Statuten und Bestimmungen finden wir in den beiden Werken: „Die Sparcassen Europa's“ von C. A. v. Malchus, Württembergischer Finanzpräsident, Leipzig 1838 und „das Sparcassewesen in Deutschland“ von C. Schmidt und R. Brämer, bearbeitet für den Centralverein für das Wohl der arbeitenden Classen, Berlin 1864. Ist nun auch das erstere Werk, wie die beiden letzteren Autoren in ihrem Vortworte sagen „veraltet“, so enthält dasselbe doch die ursprünglichen Statuten vieler Anstalten, die im wesentlichen, ja bei manchen Sparcassen noch vollkommen bestehen und spätere Abänderungen zu denselben beziehen sich zum meist nur auf die vorgenommenen Verwaltungsorganisationen, den

Verzinsungsmodus, die Anlegung der Fonds und die Verwendung der Ueberschüsse.

Von großem Interesse würde es allerdings sein, wenn baldigst über die sämtlichen Sparanstalten des deutschen Reiches eine Gesamtübersicht geschaffen werden könnte, was gewiß nicht allzu schwer sein dürfte, wenn von Seiten der Reichsregierung nur die erforderliche Anordnung getroffen würde, jede Sparanstalt zu veranlassen, einen übermittelten Fragebogen zu beantworten und diesen nebst den Statuten einzusenden. Das nachstehend Zusammenge stellte wird und soll kein Ganzes sein, wird aber doch einigermaßen einen kurzen Ueberblick über die Arten der Sparcassen, ihre Verbreitung, Einrichtung und Größe der Fonds gewähren.

1. **Das Königreich Preußen.** Der Zeitschrift des königl. preußischen statistischen Bureaus von Dr. E. Engel, Berlin 1878 (Seite 475 u. f.), welche anerkannt außerordentlich schätzenswerthe, mit der größten Umsicht und Klarheit geordnete statistische Nachweise enthält, sind die nachstehenden Zusammenstellungen der Sparcassen in Preußen entnommen. Dabei muß zunächst bemerkt werden, daß die Sparcassen ihre Jahresrechnungen zu verschiedenen Zeiten schließen und zwar ca. 92% mit dem Kalenderjahre und ca. 8% mit dem 31. März, was bei Aufnahme der Einlagsummen und Rückzahlungen wegen der Differenz des Vierteljahres in den Resultaten einige Abweichungen veranlassen mag, aber für den Vortheil der Uebersichtlichkeit kein Gewicht hat, noch dazu als die nachersichtliche Tabelle wohl manche Privatsparcasse, deren Dasein noch unbekannt ist, nicht enthält.

Das Königreich Preußen, einschließlich Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau, hat 1080 Sparcassen mit 183 Filialen und 200 Sammel- oder Annahmestellen, und zwar:

	Sparcassen.	Filialen.	Annahmestellen.
1. Ostpreußen	37	1	7
2. Westpreußen	18	—	2
3. Brandenburg	73	25	69
4. Pommern	42	—	1
5. Posen	67	6	4
6. Schlesien	90	37	53
zum Uebertrag	327	69	136

	Sparcassen.	Filialen.	Annahmestellen.
Uebertrag	327	69	136
7. Sachsen	86	11	—
8. Schleswig-Holstein . .	212	—	—
9. Hannover	167	30	36
10. Westfalen	125	—	—
11. Hessen-Nassau	56	34	1
12. Rheinland	107	39	27
Summa	1080	183	200*)

davon sind:

Städtische Sparcassen . .	503	—	80
Kreis- und Amts-Sparcassen	235	44	81
Provinzial-Sparcassen . .	5	100	—
Bezirks-Sparcassen	8	—	1
Kirchspiel- und Gemeinde- Sparcassen	278	—	9
Bereins-Sparcassen	33	39	10
Privat-Sparcassen	18	—	19

Summa wie oben

*) Die Berliner Sparcasse hat 29 Annahmestellen, die Provinzialsparcasse zu Lübben 15 Filialen, die zu Görlitz 24 Filialen, die Sparcasse zu Wiesbaden 28 Agenturen und der Sparverein zu Aachen 39 Nebencassen.

Statistischer Nachweis der im Königreich Preußen bis zum Schlusse machten Einlagen, Zahl der Sparer resp. Sparbücher,

a.

Provinzen.	Städtische Sparcassen.			Kreis- und Amtsparcassen.			Provinzial- und Ständische Sparcassen.			Bezirksparcassen.		
	Cassen.	Einlagen. M.	Spar- bücher.	Cassen.	Einlagen. M.	Spar- bücher.	Cassen.	Einlagen. M.	Spar- bücher.	Cassen.	Einlagen. M.	Spar- bücher.
1. Ostpreußen . . .	9	10780663.46	33793	28	3892634.74	14284	—	—	—	—	—	—
2. Westpreußen . . .	4	3674717.79	10250	14	5654301.63	16030	—	—	—	—	—	—
3. Brandenburg . . .	55	58346621.19	242898	17	22460150.79	72076	1	14817264.94	51693	—	—	—
4. Pommern . . .	27	39760395.32	97227	15	21862314.58	88611	—	—	—	—	—	—
5. Posen . . .	29	5986380.64	29398	13	4101237.32	9632	—	—	—	—	—	—
6. Schlesien . . .	63	65704580.70	222941	21	16160265.65	52925	1	12872103.45	54279	—	—	—
7. Sachsen . . .	65	97652737.48	246781	20	50460186.75	116414	1	1952092.17	8065	—	—	—
8. Schleswig- Holstein . . .	40	99167863.83	127071	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Hannover . . .	54	68718958.01	155826	45	81909681.84	104274	1	3290750.11	4052	—	—	—
10. Westfalen . . .	64	158849259.38	141757	28	105408180.21	97155	—	—	—	—	—	—
11. Hessen-Nassau . . .	37	25085965.76	68336	7	5938974.19	9140	1	6262226.29	16290	8	4279383.89	7721
12. Rheinland . . .	56	86097189.57	149422	29	25248620.54	83171	—	—	—	—	—	—
Summa	503	716895527.13	1520240	235	345026838.24	563712	5	39194436.06	134379	8	4279383.89	7721

b.

	Rückzahlungen pro 1877 bis incl. 31. März 1878. M.	Einlagen		Cassen mit unbeschränkter Einlage.	Reservefonds. M.
		geringster Satz.	höchster Satz.		
		M.	M.		
Städtische Sparcassen . . .	184461202.48	0.01—1.0	1500—50000	142	46094166.98
Kreis- und Amtsparcassen . . .	76720456.78	0.01—1.50	1500—36000	113	33686021.01
Provinzial- und Ständische Spar- cassen . . .	9858114.97	0.50—1.00	300—30000	2	2270163.64
Bezirksparcassen . . .	504691.37	0.50—1.00	2500	4	192108.02
Kirchspiel- und Gemeindeparcassen . . .	26666570.51	0.10—3.00	300—50000	137	6012611.54
Bereinsparcassen . . .	18612624.37	0.25—1.00	300—9000	23	635152.55
Privatparcassen . . .	2115610.07	0.10—1.00	300—1500	12	285629.48
Summa . . .	318993380.55				89174963.22

des Jahres 1877, bezüglich 31. März 1878, bei den Sparcassen ge-
rückzahlungen, des Reservefonds, der angelegten Fonds zc.

a.

Kirchspiel- und Gemeindeparcassen.			Bereinsparcassen.			Privatparcassen.			Sämmtliche Sparcassen.	
Cassen.	Einlagen. M.	Spar- bücher.	Cassen.	Einlagen. M.	Spar- bücher.	Cassen.	Einlagen. M.	Spar- bücher.	Einlagen. M.	Zahl der Bücher.
—	—	—	—	—	—	2	178907.36	526	14782605.56	48603
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9329109.42	26208
—	—	—	—	—	—	—	—	—	95624036.92	366667
—	—	—	—	—	—	—	—	—	61622709.90	155338
—	—	—	—	—	—	—	—	—	11276973.99	37393
—	—	—	25	1189360.42	3823	—	—	—	97320384.12	332160
4	389228.91	1437	—	—	—	1	214205.41	578	150065016.40	371260
173	74995052.32	101901	—	—	—	—	—	—	174162916.15	228972
46	25612698.21	40509	6	435820.48	1286	15	4294099.96	11651	182262008.61	317598
33	34342965.80	29258	—	—	—	—	—	—	299800405.39	268170
2	107800.13	501	1	148936.95	1176	—	—	—	41823187.21	103163
21	5501599.91	8688	1	47361751.08	73148	—	—	—	163209155.10	264424
278	140929845.28	182294	33	49135808.93	79427	18	4687212.73	12755	1300078513.16	2500528 und 11491 Schuld- verschreibungen.

b.

Angelegt sind die Fonds in:							Durch- schnittlicher Zinsfuß.
Hypotheken.	Wertpapieren.	Schuldenscheine und Wechsel.	Faustpfand	bei Instituten und Corporationen.	Gesamtfonds.		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
a. auf städtische Grundstücke	Nominalwerth 168828761.14	—	—	—	—	—	
—	—	144639161.50	45142629.54	105771093.31	1332239719.67	2 2/3 — 7 1/2	
—	—	—	—	—	—	—	
b. auf ländliche Grundstücke	Courswerth am 31./12. 1877 126232131.04	—	—	—	—	—	
359685637.40	—	—	—	—	—	—	

Zur Gründung und Förderung des Sparcassewesens in Preußen sind verschiedene Verordnungen schon vom Jahre 1826 ab erlassen worden, namentlich aber ist es das Normativ vom 12. December 1838, auf Grund dessen die fernere Einrichtung von Sparcassen bewirkt wurde. Später sind noch verschiedene Circularverfügungen ergangen, von denen die vom 14. Juli 1854 den Kreisbezirk, als den geeignetsten Bezirk für Sparcassen empfiehlt, da die Kreisstände weit eher in der Lage wären, die gesetzliche Garantie der Sparcassen zu übernehmen, als dies bei den kleineren Communen möglich sei; dabei wird darauf hingewiesen, daß es nothwendig sei, in jedem landrätthlichen Kreise mindestens eine Sparcasse zu errichten. Die Statuten der Kreisparcasse zu Bielefeld werden als Musterstatuten empfohlen.

Nach Ausweis der vorstehenden Tabelle bestehen die Sparcassen fast zur Hälfte als städtische Institute, circa ein Viertel sind Kreis- und Amtsparcassen und in das letzte Viertel theilen sich die übrigen Einrichtungen. Zu der ältesten und größten Sparcasse Preußens gehört die zu Berlin, gegründet 1818, die immer verbessert und deren Einrichtung den Zeitverhältnissen angepaßt worden ist. Die Statuten sind in den Jahren 1827, 1838, 1841, 1846, 1848, 1849, 1850, 1854 und 1858 wiederholt geändert und mit Nachträgen versehen worden*).

Unter Zuhilfenahme der Mittheilungen in dem geschätzte Werke von Schmidt-Brämer soll nun kurz der Entstehung der verschiedenen Sparcassen Erwähnung gethan werden. Die Communalparcassen sind, namentlich in den Städten, von den Gemeindeorganen unter Garantie des Gemeindevermögens ins Leben gerufen worden. Sie stehen unter einer von der Gemeindevertretung gewählten Deputation, die bald als Direktorium, Curatorium, Verwaltungsrath u. bezeichnet wird. Die Beamten der Cassen bestehen aus Cassirer und Buchhalter mit den nöthigen Gehilfen und werden von diesen Gemeindevertretungen und dem Magistrate gewählt.

*) Zu den ältesten Sparcassen Deutschlands sind folgende zu rechnen: zu Oldenburg, gegründet 1786, zu Kiel, gegründet 1796, Altona und Göttingen, gegründet 1801, zu Karlsruhe, gegründet 1816, zu Lübeck, gegründet 1817, zu Berlin und Stuttgart, gegründet 1818, zu Hamburg und Hanau, gegründet 1819.

Die Ueberschüsse fließen den Stadtcassen zu und haben daselbst eine sehr vortheilhafte Wirkung, als sie namentlich zu gemeinschaftlichen communalen Zwecken verwendet werden. Die Fonds werden größten Theils in städtischen Pfandbriefen oder in Hypotheken angelegt, wodurch das eigene Sparinstitut auch die Gläubigerin der Gemeinde wird, wie z. B. in Berlin; zum Theil auch werden die Fonds den städtischen Leihhäusern darlehnsweise überwiesen.

Die Kreis- und Amtsbezirkssparcassen sind durch die Kreisstände errichtet worden und werden durch die von diesen gewählten Direktoren und Beisitzern, welche auf 3 Jahre gewählt und von der Regierung bestätigt werden, verwaltet. Allmonatlich findet eine Revision der Bücher und Cassen durch eine Deputation der Kreisstände statt, deren Vorsitzender meistens der Landrath ist. Die Beamten bestehen aus Buchhalter, Rendant und Expedienten. Die Garantie leisten die Kreisstände.

Provinzial- und ständische Sparcassen sind von den Communallandtagen durch eine Deputation errichtet und werden auch von dieser überwacht. Die Deputation besteht aus 4—6 Personen, welche auch zum Theil das Geschäft mit leiten und die Beamten, welche aus Curator, Buchhalter und Rendant bestehen, ernennen. Die Nebencassen werden in den meisten Fällen allmonatlich ordentlich und alljährlich außerordentlich revidirt; auch die Nebencassen haben einen Curator.

Die Vereins- und Privatsparcassen sind nur in sehr kleiner Anzahl vorhanden und beziffern sich auf 33 Vereinsparcassen mit 39 Filialen und 10 Anmeldestellen, und 18 Privatsparcassen mit 19 Anmeldestellen. Diese Anstalten sind von Vereinen, wie schon ihre Bezeichnung besagt, in das Leben gerufen worden und nur einige von Privatpersonen gegründet.

Bei verschiedenen Sparcassen finden wir zur Förderung des Sparsamkeitssinnes die Einrichtung, daß von den Ueberschüssen alljährlich Prämien an fleißige Sparer vertheilt werden.

Was speciell Hannover anlangt, so war es die Göttinger Spar- und Leihcasse, welche zuerst und zwar, wie schon bemerkt, 1801 gegründet wurde. Nicht uninteressant ist die Gründung der Sparcasse zu Verbach (Berghauptmannschaft Clausthal) durch 17 Waldarbeiter am 20. Februar 1820. Die Sparcasse zu Hannover wurde 1833 gegründet und sind die meisten Sparanstalten dort

erst von dieser Zeit ab bis 1858 ins Leben gerufen worden. Im vormaligen Kurfürstenthum Hessen wurde die erste Sparcasse zu Hanau 1819 gegründet und dann im Jahre 1833 mit der dortigen Leihbank verbunden. In Fulda wurde die Sparcasse 1825 von der Armencommission ins Leben gerufen. Schleswig-Holstein hat ein gut entwickeltes Sparcassewesen; die größten Anstalten haben Schleswig in Dänischhagen, Eckernförde, Flensburg, Hadersleben, Schleswig und Sonderburg und Holstein in Altona, Elmshorn, Glücksstadt, Itzehoe, Kiel, Rendsdorf, Wilster &c. Diese Anstalten sind Gemeindegemeinschaften, und fällt ihre Gründung in die Jahre 1820—1859.

2. Königreich Sachsen. Die ersten Anregungen zur Gründung von Sparcassen fallen in den Anfang der zwanziger Jahre. Die Leipziger und Zittauer wurden 1825 von den Stadträthen gegründet, Grimma 1826 von einem Actienverein, Dresden und Meissen 1828 resp. 1836 von Vereinen, gingen aber später an die Stadtgemeinden über. Verschiedene Sparcassen, so auch die zu Leipzig, sind später mit den Leihanstalten verbunden worden. Die Zahl der Sparcassen wird auf 111 angegeben, davon sind 98 Gemeindegemeinschaften, 2 sind von Privatpersonen, 2 auf Gegenseitigkeit und 9 von Actienvereinen gegründet worden. In den vierziger Jahren wurden allein 32 Sparcassen eingerichtet. Viele Anstalten haben jetzt unbeschränkte Einlagen; von 1 *M* ab nehmen die Sparcassen zu Dresden, Grimma, Leipzig, Pirna, Rochlitz erst die Einlagen an. Beschränkungen in der Höhe bis auf 600 *M* waren bei 63 Sparcassen und bis zu 300 *M* bei 16 bestimmt.

Bei Rückzahlungen findet bei einer großen Anzahl Sparcassen gar keine Kündigung mehr statt. Die Verzinsung beginnt bei vielen Sparanstalten schon von 1 *M* ab und, mit Ausnahme von 22 Anstalten, bei allen vom 1. des nächsten Monats nach Einzahlung der Ersparniß.

Bei circa 30 Sparcassen werden die Zinsen halbjährlich berechnet. Ein Theil der Anstalten hält noch an Expeditionstagen fest, der größere Theil aber ist dem Publicum täglich geöffnet. Die Sparcasse zu Dresden hat eine große Anzahl Einleger, aber viele kleine Conten, umgekehrt ist es bei der zu Leipzig. Die Gesamteinlagen sollen sich jetzt auf circa 305 000 000 *M* beziffern.

3. Das Königreich Württemberg. Die erste Sparcasse wurde, wie mitgetheilt, 1818 in Stuttgart gegründet. Das hohe Königs-paar gab dazu ein Geschenk von 2000 fl.; hieran reihten sich die Bildung von Oberamtsparcassen, welche zum Theil mit Leihhaus- und Creditinstituten verbunden wurden. Stuttgart allein hat: die Württemberg'sche Sparcasse, die Württemberg'sche Privatsparcasse, die allgemeine Ersparnißcasse, den Sparhafen, die Sparcasse für Gewerbegehilfen und Arbeiter und die allgemeine Rentenanstalt mit Sparcasse.

Im Ganzen finden wir im Königreich 23 Oberamtsparcassen, 16 Privatvereinsparcassen, 1 Landesparcasse, 6 Ersparnißgesell-schaften, 34 Privatsparcassen, 5 Gemeindesparcassen und den Dieckle'schen Sparverein in Biberach.

Die Verwaltung dieser verschiedenartigen Anstalten weicht von den Einrichtungen der Anstalten in Preußen nicht viel ab.

Die Gesamteinlagen betragen vor Jahren schon ca. 60 000 000 *M*.

4. Das Königreich Baiern. Hier wurde die erste Sparcasse in dem Städtchen Lauf (Mittelfranken) 1806 errichtet; später folgten die Sparcassen zu Nürnberg, gegründet 1821, zu Würzburg, Regensburg und Augsburg, gegründet 1822. Letztere wurde von einer Privatgesellschaft gegründet und ging 1831 an die Stadt-verwaltung über. Durch königliche Verordnung vom 26. März 1823 wurde bestimmt, daß die Anlegung der Sparcassengelber mit 5% bei der Staatsschulden-Tilgungscasse gestattet wurde, worauf sofort acht Sparcassen in den größeren Städten, wie München, Landshut &c. entstanden, später wurde jedoch dieser Zinsfuß wieder herabgesetzt. Verschiedene Ministerialverordnungen sind dann zur Förderung des Sparcassewesens erlassen worden, so auch eine Bestimmung vom 30. Januar 1843 wegen einer vollständigen Revision des Sparcassewesens mit seinen Satzungen.

Im Ganzen sollen im Königreich 225 Sparcassen bestehen, die fast durchweg von den Magisträten, den Armenpflögschaften der Gemeinden, oder der Bezirke verwaltet werden. Die Oberaufsicht führen die Landgerichte und Kreisregierungen. Die jährl. Ueber-schüsse kommen den Einlegern durch höhere Zinsen und Prämien an fleißige Einleger zu Gute. Die Gesamteinlagen haben schon vor mehreren Jahren 23 682 778 fl. oder 40 599 048 *M* betragen.

5. Das Großherzogthum Baden. Soviel sich hat ermitteln

lassen, bestehen hier 51 Sparcassen und zwar 21 von Gemeinden, 2 von mehreren Gemeinden, 23 von Vereinen und 1 von einer Privatperson gegründet. In Karlsruhe wurde die erste Ersparniß- und Leihhauscasse 1816 errichtet; später folgten die Sparcassen zu Mannheim, gegründet 1822, Heidelberg 1830 u. und in Breisach die letzte 1853. Elf Sparcassen verpflichten die Einleger zu monatlichen Einzahlungen. Die geringste Einlage beträgt durchschnittlich 12 fr., die höchste 1000 fl. Die Verzinsung beginnt zum Theil vom 1. des nächsten Monats, bei anderen Anstalten vom nächsten Quartal und sogar bei einigen erst vom nächsten Jahre ab. Die Kündigungsfristen bewegen sich bei den einzelnen Sparcassen von 8 Tagen bis zu 3 Monaten. Bei 30 Sparcassen kommen die Ueberschüsse zu den Reserven und bei 21 Sparcassen, nach Abzug eines Procentsatzes zur Reserve, als Dividende an die Mitglieder der Vereine. Die Gesamteinlagen sollen circa 13 488 488 *M.* betragen.

6. **Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin** hat 30 Sparcassen, darunter 26 Magistratsparcassen und 4 Vereinsparcassen. Die letzteren befinden sich in Schwerin, gegründet 1821, in Rostock, gegründet 1825, in Wismar, gegründet 1826 und in Grabow, gegründet 1830.

Im Jahre 1878 hatten diese an Gesamteinlagen die Summe von ca. 26 Mill. Mark. Die Verwaltungsprincipien sind denen der Sparcassen in Preußen ähnlich.

7. **Im Großherzogthum Weimar** bestehen Sparcassen zu Weimar, gegründet von einem Privatverein von 20 Mitgliedern im Jahre 1821, zu Eisenach, ebenfalls von einem Verein von 15 Mitgliedern 1822 errichtet.

Beide Anstalten stehen unter der Protection Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin. Weiter finden wir Sparcassen in Jena, gegründet 1830, in Ilmenau, gegründet 1833 und zu Allstedt, Buttstedt, Bürgel, Dermbach.

Was die Sparcasse zu Weimar anlangt, so erhielt sie bei ihrer Einrichtung zur Bestreitung der ersten Ausgaben von dem hohen Fürstenhaus ein Geschenk von 1000 Thlr. Die Aufsicht und Leitung der Anstalt wird von einem Verwaltungsausschuß von vier Personen, welchem noch ein Berathungsausschuß von drei Personen beigegeben ist, besorgt. Der erstere zählt zu seinen Mit-

gliedern einen Rechtskundigen und einen Rechnungsverständigen. Die Beamten bestehen in Procurator, als Actor und Controleur, Cassirer und Buchführer. Der Procurator (ein Rechtsanwalt) hat auf die Einhaltung der Statuten zu achten, das Protokoll bei den Versammlungen zu führen, die Ausleihungen zu genehmigen, für zeitige Beiziehung der Zinsen zu sorgen und die Streitsachen der Anstalt zu führen. Die Casse haben die Beamten unter doppeltem Verschuß zu halten. Sr. Königl. Hoheit der Großherzog hat durch Verfügung vom 12. September 1845 der Sparcasse die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde beigelegt. Die Mitglieder des Vereins haben kein Eigenthumsrecht an dem Vermögen der Anstalt, aber auch keine Haftpflicht und soll bei etwaiger Auflösung der Sparcasse das Vermögen derselben zu einer anderen wohlthätigen Anstalt verwendet werden. Die Verzinsung der Einlagen geschieht nach vollen Thalern resp. von 3 zu 3 *M* und für volle Monate. Der Verwaltungsausschuß ist berechtigt, die Einlagen zu kündigen. Größere Rückzahlungen haben Kündigungsfristen. Wird innerhalb 10 Jahren auf ein Sparbuch keine Einlage, Rückzahlung oder Zinsenerhebung gemacht, so hört die Verzinsung auf, und findet nach weiteren 20 Jahren ebenfalls kein Eintrag in das Buch statt, so fällt das Guthaben, nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung, der Anstalt als Eigenthum zu.

Der Rechnungsabschluß am 31. December 1879 zählt folgende Resultate auf:

Einnahme 1218200 *M* 59 *S*, darunter 847552 *M* 9 *S*
Spareinlagen.

Ausgabe 1218200 *M* 59 *S*, darunter 811739 *M* 60 *S*
Rückzahlungen.

Reingewinn 38699 *M* 99 *S*, Pensionsfonds 52926 *M* 26 *S*.

Activvermögen 3576800 *M* 4 *S*.

Passivvermögen 3163090 *M* 69 *S*, bleiben 413709 *M*
35 *S* eigenes Vermögen der Anstalt, ohne den Werth des Hausgrundstücks.

Von dem Activvermögen sind 3130165 *M* in Hypotheken angelegt.

Die Ueberschüsse werden zu Reserven und wohlthätigen Zwecken verwendet.

Die Sparcasse zu Eisenach hat in Folge der Geschäfts-

erweiterung ihre Statuten bereits zweimal in den Jahren 1840 und 1850 revidirt und erneuert. Die wesentlichsten Bestimmungen sind Folgende: Die Einlagen von verschiedenen Größen werden wöchentlich zweimal angenommen, ebenso an diesen Tagen Rückzahlungen geleistet. Die Verzinsung geschieht nach vollen Mark und nach vollen Monaten zu 4%. Bei Rückzahlungen bestehen kurze Kündigungsfristen. Dem Verwaltungsausschuß steht das Recht der Kündigung der Einlagen zu. Die gleiche Bestimmung wie bei der Sparcasse zu Weimar, daß, wenn auf ein Sparbuch in 10 und resp. 20 Jahren keine Einlage zc. gemacht wird, es als Eigenthum der Anstalt zufällt, besteht auch hier.

Die Mitglieder des Vereins haben kein Eigenthum an dem Vermögen der Anstalt. Die Leitung und Aufsicht steht dem Vereine, speciell einem Verwaltungsausschuß von vier Mitgliedern zu, von denen alle Jahre eins ausscheidet, aber wieder wählbar ist. Diese Ausschußmitglieder sind abwechselnd im Geschäfte thätig, führen die Controle und die Hauptschlüssel zur Cassé und zu den Documentenschränken. Ein Actor, aus der Mitte der Rechtsanwálte gewählt, besorgt die Rechtsangelegenheiten der Anstalt. Das Cassé- und Rechnungswesen wird von einem Controleur, Buchhalter und Cassirer besorgt. Nach dem veröffentlichten Rechenschaftsbericht vom 31. December 1878 betragen die Einlagen und gewonnenen Capitalzinsen 1147764 *M.* 44 *S.* und die Rückzahlungen und Verwaltungskosten 833218 *M.* 16 *S.* Der Activbestand bezifferte sich auf 3953510 *M.* und zwar 3665637 *M.* Gesamteinlagen und 287873 *M.* Vermögen der Anstalt.

Die beiden Sparcassen zu Weimar und Eisenach geben den Beweis, daß ihre Geschäftsführung mit besonderer Vorsicht gehandhabt worden ist.

8. **Das Großherzogthum Oldenburg.** Hier bestehen, so viel sich hat ermitteln lassen, vier Sparcassen. Die Sparcasse zu Oldenburg wurde schon 1786 von der Armenverwaltung gegründet und mit dieser verbunden, 1858 aber wieder getrennt; ferner bestehen gleiche Anstalten in Fever und Birkenfeld. Die Oberaufsicht führt das Generaldirectorium des Landarmenwesens. Die vierte Sparanstalt ist von einem Privatverein zu Cutin im Jahre 1832 als Spar- und Leihcasse gegründet worden.

9. **Das Herzogthum Meiningen** hat 14 Sparcassen und 5

Sparvereine. Die Stadt Meiningen selbst hat eine städtische Sparcasse, gegründet 1826 als Staatsanstalt, die durch Verfügung der Landesregierung vom 20. Januar 1836 aber in städtische Verwaltung übergegangen ist, einen bürgerlichen Sparverein und den sogenannten Neujahrsverein. Die städtische Sparcasse nimmt Einlagen von jeder Summe an und verzinst diese vom 1. resp. 15. des betreffenden Monats, in welchem die Einlage bewirkt worden ist. Die disponiblen Cassebestände werden gegen Verzinsung zum Abtrag städtischer Schulden und zu Vorschüssen an Bürger und Gewerbetreibende verwendet.

Der Jahresbericht vom 1. April 1878 weist ein Gesamtguthaben der Einleger von 39215 *M* 99 *S* auf 378 Schuldbücher nach; das Vermögen der Anstalt beträgt 8647 *M* 27 *S*.

Der Verwaltung sind zwei Curatoren beigegeben. Die übrigen 13 Sparcassen sind ebenfalls Gemeindeanstalten, von denen die zu Römhild von mehreren Gemeinden garantirt ist. Die Sparvereine zu Meiningen und Saalfeld nehmen nur bestimmte Beiträge an. Ueber sämmtliche Anstalten führt die Herzogl. Staatsregierung das Oberaufsichtsrecht.

10. **Im Herzogthum Altenburg**, finden wir 6 Sparcassen, davon sind drei von Privatgesellschaften gegründet und zwar die zu Altenburg 1824 von der dortigen Freimaurerloge, die zu Ronneburg 1825 von der Erholungsgesellschaft und die zu Lueda 1838 von der Harmoniegesellschaft; die übrigen drei Sparcassen zu Eisenberg, Roda und Schmölln sind Gemeindeinstitute.

11. **Das Herzogthum Braunschweig** zählt 14 Sparcassen, welche in den Jahren von 1835—1849 entstanden sind. Die Sparcasse zu Braunschweig wurde 1835 errichtet. Die Errichtung von Sparcassen und Verbindung mit den Leihhäusern wurde durch Gesetz vom Jahre 1834 angeordnet.

12. **Das Herzogthum Coburg-Gotha**. Was zunächst die Sparcasse in Coburg anlangt, so wurde diese 1822 von der dortigen Armencommission gegründet, ging aber im Jahre 1827 an den Stadtrath über. Die neuesten Statuten datiren vom 7. August 1860. Die Garantie wird durch das Stadtvermögen und den Reservefonds geleistet. Einlagen werden zu jedem Betrage gegen Empfangsscheine angenommen und beginnen die Zinsen vom Tage nach der Einzahlung. Für Rückzahlungen bestehen be-

stimmte Kündigungsfristen, auch kann die Verwaltung die Einlageguthaben kündigen. Auf Verlangen eröffnet die Anstalt auch laufende Rechnung; in diesem Fall erhält der Einleger ein Contobuch. Für gemachte Einzahlungen wird $\frac{1}{4}\%$ Provision berechnet.

Der Magistrat überwacht und leitet das Institut durch einen Verwaltungsausschuß, bestehend aus dem Bürgermeister und noch zwei Personen, welche auf drei Jahre gewählt und honorirt werden. Die Verwaltung der Casse wird von einem Casseverwalter und Cassirer besorgt, welche auf Lebenszeit angestellt sind. Die Revisionen und monatlichen Cassestürze nimmt der Magistrat unter Zuziehung von ein oder zwei Stadtverordneten vor.

Die alljährlich zu legenden Rechnungen werden dem Stadtverordnetencollegium zur Prüfung und dem Herzogl. Staatsministerium zur Oberrevision vorgelegt.

Die Cassebestände werden in Hypotheken, Werthpapieren und gegen Bürgschaftsleistungen angelegt.

Die Ueberschüsse fließen zur Stadtcasse. Nach dem letzten Rechnungsabluß pro 1878 betragen:

Die Einlagen 1 519 883 *M* 81 *S*, Rückzahlungen 1 519 883 *M* 81 *S*, Einzahlungen auf laufende Rechnung 1 113 414 *M* 38 *S*, Rückzahlungen auf laufende Rechnung 1 827 763 *M* 36 *S*, Capitalstock pro 1877: 8 394 287 *M* 52 *S*, Stock an Rückzahlungen 7 371 612 *M* 36 *S*. Gesamteinnahme 12 921 508 *M* 60 *S*, Gesamtausgabe resp. Passiva 12 531 508 *M* 60 *S*, ergibt 390 000 Vermögensbestand.

Der Verwaltungsaufwand betrug 10 788 *M* 57 *S* und der Ueberschuß, welcher zur Stadtcasse gezahlt wurde, 48 322 *M* 28 *S*. (In dem Etat der Stadtcasse pro 1880 soll derselbe mit 75 000 *M* eingestellt sein). Der Activbestand beträgt 8 813 085 *M* 78 *S* und der Passivbestand 8 423 085 *M* 78 *S*.

Das Geschäft, welches allerdings, wie so viele andere Sparcassen, einen bankähnlichen Charakter angenommen, hat somit recht erfreuliche Resultate zu verzeichnen, was wohl mit daher kommt, daß es auch von Sparern der Nachbarländer Baiern und Meiningen benutzt wird.

Außer dieser Anstalt besteht in Coburg noch ein „Spar- und Hülfe-Verein“, welcher 1843 gegründet wurde und später unter seiner Verwaltung noch eine Begräbnißcasse, eine An-

stalt für Erwerbung von Confirmationsgeschenken und Aussteuern und eine Creditcasse ins Leben gerufen hat.

Der letzte Rechnungsabschluß des Sparvereins auf die Zeit vom 1. October 1876 bis 30. September 1877 weist:

52208 *M.* 30 *Ɔ* an wöchentlichen Einlagen und 23190 *M.* 90 *Ɔ* Rückzahlungen, 93938 *M.* 24 *Ɔ* Gesamt-Einnahme und Ausgabe, 352077 *M.* 42 *Ɔ* Activa, 333493 *M.* 59 *Ɔ* Passiva und 18583 *M.* 83 *Ɔ* Reserve nach.

Der Rechnungsabschluß der Begräbnißcasse schließt mit:

1240 *M.* 23 *Ɔ* in Einnahme und Ausgabe ab, die Activa betragen 4037 *M.* 18 *Ɔ*.

Der Abschluß der Rechnung für Erwerbung von Confirmationsgeschenken und Aussteuern schließt ab mit:

53571 *M.* 95 *Ɔ* Einnahme, 47424 *M.* 43 *Ɔ* Ausgabe, 6147 *M.* 52 *Ɔ* Einnahmeüberschuß und 154662 *M.* 52 *Ɔ* Activbestand.

Der 22. Rechnungsabschluß der Creditcasse hat folgende Resultate zu verzeichnen:

1588005 *M.* 91 *Ɔ* Einnahme und Ausgabe, 3320828 *M.* 39 *Ɔ* Activa, 3112685 *M.* 94 *Ɔ* Passiva und 208152 *M.* 45 *Ɔ* Reservefonds.

Hieraus sehen wir, daß Coburg reich mit Ersparnißanstalten versehen ist, was für ein gutes Zeichen des Sparsamkeitsfinnes seiner Bewohner gelten kann.

Kommen wir nun zu der Sparcasse des Herzogthums Gotha, — dem Institute, welchem Verfasser zur Zeit angehört —, so ist vorauszuschicken, daß es sich in den nachstehenden Mittheilungen nur um Thatfachen und Zahlen handelt, welche ohne jede Ausschmückung zur Darstellung gebracht werden.

Die Sparcasse zu Gotha wurde laut Statuten vom 5. März 1830 von einem Vereine achtbarer Männer, — es waren dies 27 — gegründet. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt jetzt 30. Zweck der Anstalt ist, jedem Unbemittelten des Herzogthums Gelegenheit zu geben, kleine Ersparnisse sicher und verzinslich anzulegen und damit Fleiß und Sparsamkeit zu fördern. Am 1. Mai 1830 wurde die Sparcasse eröffnet. Sie steht unter Aufsicht des Vereins und speciell unter einem aus dem Vereine gewählten Auschuß von 7 Personen, die Oberaufsicht steht der Herzogl

Staatsregierung zu. Ihre Garantie liegt vornemlich in der gewissenhaften Verwaltung und dem Reservefonds. An der Cassé sind jetzt ein Curator, welcher die Leitung der Verwaltung besorgt, zwei Cassirer — ein Hauptcassirer und ein Tagescassirer — und zwei Assistenten thätig. Außerdem ist von dem Ausschusse ein Secretär, ein Actor und ein Revisor angestellt. Sämmtliche Beamte beziehen feste Gehalte bezüglich Remunerationen, auch die Ausschussmitglieder erhalten geringe Vergütungen für ihre Thätigkeit. Die Vereinsmitglieder üben abwechselnd an bestimmten Cassetagen Controle über die Ein- und Rückzahlungen, wofür sie ebenfalls eine Vergütung von 3 M. pro Tag erhalten. An die Hauptcassé reiheten sich die später in 12 Ortschaften bezügl. 3 Städten des hiesigen Landes eingerichteten Filialen an. Diese werden von einem Cassirer und einigen Vereinscontroleuren in jedem der betreffenden Orte verwaltet und von der Hauptcasséverwaltung beaufsichtigt. Die Hauptparcassé hat ihr eigenes Geschäftshaus und ist täglich von 9—1 Uhr Vormittags geöffnet. Die Einlagen dürfen nicht unter 50 R. und nicht über 600 M. betragen, doch finden seit Jahren bezüglich der Höhe der Einlagen oft Ausnahmen statt, was den Zeitverhältnissen entsprechend als praktisch, dagegen eine Theilung solch' größerer Einlagen in Portionen als unzumuthig erscheinen muß. Die Einlagen werden nach 3 Terminen, 1. Mai, 1. September und 1. Januar mit 4% verzinst. Bei Rückzahlungen wird, wenn der Zeitraum des Trimesters nicht erfüllt ist, auf diese Zeit eine Zinsvergütung nicht gewährt. Die den Statuten bei § 8 sub 1 und 2 beigefügten Anmerkungen haben den Zweck, das Herbe dieser Bestimmungen etwas abzuschwächen. Eine Aenderung der Zinstermine von wenigstens auf 6 dürfte den Zeitverhältnissen gemäß als wünschenswerth erscheinen. Bei Rückzahlungen finden jetzt bei der Hauptcassé, mit Rücksicht auf die Cassévorräthe, Kündigungsfristen nicht mehr statt. Bei den Filialen wird aber nach dieser Richtung hin noch nach den statutarischen Bestimmungen verfahren. Die Cession eines Guthabens ist erlaubt, dagegen eine Verpfändung desselben nicht gestattet.

Die Ueberschüsse sind bisher in bedeutenden Summen zu wohlthätigen Zwecken, namentlich zur Erbauung von drei Kranken-

häusern und zur Krankenpflege, zu alljährlichen Beiträgen an 7 Wohlthätigkeitsanstalten, zur Unterstützung der Wittwen und Waisen von Kriegerern des hiesigen Landes aus den Jahren 1870/71 und zur Erbauung von Wohnhäusern behufs Beseitigung der Wohnungsnoth, welche zu den Selbstkostenpreis wieder abgegeben wurden, verwendet worden. Nach dem letzten veröffentlichten Rechenschaftsberichte pro 1878/79 beträgt der Gesamtfonds 7 658 166 *M.* 27 *S.* und zwar 7 362 323 *M.* Einlegerguthaben auf 35 717 Sparbücher und 295 842 *M.* Eigenthum der Anstalt bezüglich Reservefonds.

Die Einlagen betragen in diesem Rechnungsjahre 943 038 *M.* 17 *S.* bei der Hauptcasse in 10 976 Posten, 578 622 *M.* 13 *S.* bei den 12 Filialen in 7800 Posten. Die Rückzahlungen 843 861 *M.* 45 *S.* bei der Hauptcasse in 9663 Posten, 603 592 *M.* 11 *S.* bei den 12 Filialen in 7436 Posten.

Die angelegten Fonds bestehen in ersten Hypotheken und Papieren au porteur in einer Gesamtsumme von 7 542 679 *M.* 55 *S.* Der Werth des Hausgrundstücks berechnet sich auf 46 472 *M.* 70 *S.* Die Verwaltungskosten betragen 26 846 *M.*

Nach den gegebenen Zahlen ist wohl das segensreiche Wirken dieser Anstalt vollständig erwiesen, vor allen Dingen aber ist die sehr empfehlenswerthe Einrichtung der Filialen als eine große Wohlthat für die von der Hauptcasse entfernt wohnenden Landleute zu bezeichnen. Nicht leicht ist es für dieses Institut gewesen, mit den im Laufe der Zeit entstandenen anderen hiesigen Geldinstituten, der Herzogl. Landescreditanstalt und der Gewerbebank, die Sparsummen resp. Capitalien in größeren und namentlich letztere auch in kleineren Beträgen annehmen und deren Aufschwung ganz außerordentlich ist, noch Schritt zu halten. Nur das alte Vertrauen zur Sparcasse und die bewährte Umsicht von Seiten der verwaltenden Organe, bei Anlegung der Fonds, heben die Anstalt von Jahr zu Jahr.

Seit dem Jahre 1862 ist unter Leitung des Sparcassevereins noch eine Zweiganstalt, „als Aussteueranstalt“ errichtet worden, auf die später in dem zweiten Theile dieser Abhandlung zurück gekommen werden wird.

Ferner besteht hier ein seit 1848 nach den Liedke'schen Principien eingerichteter Sparverein. Nach dem letzten Rechenschafts-

berichte betrug die Zahl der Sparer 369. Die Spareinlagen wurden ohne Zwang geleistet und den Sparern zur Winterszeit entweder baar oder in Naturalien, wie Reis, Holz zc. wieder zurückgewährt, dabei wurden auch als Prämien Bibeln, Gesangbücher zc. vertheilt. Der Fonds betrug nach der letzten Rechnung 4748 *M.* 72 *S.*

Endlich hat hier die Anstalt für Erziehung verwahrloster Knaben seit 20 Jahren eine Ersparnißcasse für ihre Pflöglinge eingerichtet.

13. **Herzogthum Anhalt.** Dieses Land soll acht Sparcassen haben und zwar die zu Dessau, errichtet 1833 und die zu Köthen, errichtet 1847, unter Staatsgarantie von den Eigenthümern der dortigen Leihhäuser; die übrigen sechs Sparcassen zu Bernburg, Ballenstedt, Gernrode, Harzgerode, Hohm und Roswig wurden auf gegebene Anregung des hohen Landesfürsten von Vereinen, welche durch ihr Vermögen auch die Garantie leisteten, ins Leben gerufen. Ein Director mit einigen Assistenten leitet diese Anstalten und beruft die Versammlungen der Vereinsmitglieder. Bei der Cassenführung sind Buchhalter, Cassirer und Revisor thätig resp. angestellt.

14. **Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt** hat fünf Sparcassen und zwar zu Rudolstadt, Leutenberg, Stadtilm, Königsee und Frankenhausen. Die Sparcasse zu Rudolstadt wurde 1823 von der Gemeindebehörde errichtet und dieser Einrichtung sind die übrigen Sparanstalten nachgebildet worden.

15. **Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.** Laut Statut vom 1. September 1874 besteht in Sondershausen eine städtische Sparcasse mit Filiale in Greußen. Diese wird von der Stadt gewährleistet und von dem Magistrate verwaltet. Einlagen werden von 1 *M.* bis 2000 *M.* angenommen. Die Verzinsung geschieht nach vollen Monaten vom 1. des nächsten Monats nach der Einzahlung. Für Einlagen von 1 bis 90 *M.* werden $3\frac{1}{3}\%$, über 90 *M.* 3% gegeben; erfolgt die Rückerhebung einer Einlage von über 100 *M.* vor Ablauf von drei Monaten, so werden keine Zinsen gezahlt. Kündigungsfristen bestehen ebenfalls. Werden auf eine Einlage fünf Jahre lang keine Zinsen erhoben und das Buch zur Ueberschreibung nicht präsentirt, so werden ferner keine Zinsen mehr gewährt; vergeht noch ein weiterer Zeitraum von fünf Jahren,

ohne Vorlegung des Buches, so erfolgt auf Antrag der Verwaltung gerichtliche Ladung des Inhabers und meldet sich dieser nicht, so fällt das Guthaben der Armenkasse zu.

Die Cassebestände werden in Hypotheken, guten Papieren und in Gewährung von Lombard-Darlehen angelegt. Das Cassegeschäft besorgen ein Rendant und ein Cassecontroleur. Die Geschäftsüberschüsse fließen zur Kammereicasse. Die Filiale Greußen steht unter Aufsicht der Verwaltung in Sondershausen.

Der letzte Rechnungsabschluss vom 1. Juli 1878/79 hat folgende Resultate aufgezählt:

a. Hauptcasse in Sondershausen 265 351 *M* 86 *S* Einlagen, 294 472 *M* 71 *S* Rückzahlungen mit Zinsen.

b. Filiale Greußen 29 341 *M* 12 *S* Einlagen, 40 442 *M* 8 *S* Rückzahlungen mit Zinsen.

Angelegte Fonds incl. Cassebestand 776 801 *M* 61 *S*

Einlegerguthaben 766 260 " 99 "

Ueberschuß zur Kammereicasse . . . 10 540 *M* 68 *S*

16. **Fürstenthum Meuß.** Hier finden wir zunächst eine Sparcasse zu Gera, im Jahre 1843 von der fürstlichen Landesdirection gegründet. Die Garantie leistet der Staat. Das Directorium besteht aus einem landesherrlichen Beamten, einem Mitgliede der Ritter- und Landschaft und einem Mitgliede des Stadtraths, außerdem ist noch ein Curatorium von 5 Personen vorhanden. Ferner die Sparcasse zu Schleiz, ebenfalls 1843 gegründet, steht unter Aufsicht des Steuerdirectoriums. Endlich die Sparcasse zu Hirschberg, von 7 Bürgern 1845 ins Leben gerufen, welche auch die Garantie für dieselbe leisten.

17. **Im Fürstenthum Schaumburg-Lippe** soll nur eine Sparcasse in Nordsohl seit 1842 bestehen. Sie hat 2 Vorsteher und in jedem Orte, in welchem mindestens 10 Einleger sich befinden, einen Deputirten. Die Theilnehmer zerfallen nach der Größe und regelmäßigen Leistung ihrer Einlagen in 6 Classen. Die Verzinsung der Einlagen der ersten fünf Classen, welche mit dem 1. Januar beginnt, ist höher als die der sechsten Classe.

18. **Das Fürstenthum Lippe-Deimold** hat eine Sparcasse in Deimold und eine in Leng.

19. **Die Stadt Frankfurt** hat zwei Sparanstalten, beide ge-

gründet von der Gesellschaft für Förderung nützlicher Künste und Hilfswissenschaften. Die eine Anstalt, die Sparcasse, entstand 1822, die neuen Statuten datiren von 1847, sie hatte bereits 1862 einen Gesamtfonds von 3 191 153 fl.; die andere Anstalt, die Ersparnißcasse, wurde 1825 gegründet und hatte einen Gesamtfonds von 130 604 fl. Die Benutzung der Sparcasse ist allen Personen gestattet.

20. **Die Stadt Bremen** hat drei Sparcassen. Die älteste wurde am 1. Juli 1825 von 100 Actionären (jetzt 213 Actionäre) gegründet. Jede Actie beträgt 250 Thlr. Diese Anstalt hat den Charakter eines Bankgeschäftes. Die Verwaltung besteht aus 30 Directoren, von denen 5 das specielle Geschäft verwalten. Die Cassenbestände werden zur Discontirung von Wechseln verwendet (wöchentlich 180—250 000 *M*) und in Hypotheken angelegt. Einlagen werden bis zur Höhe von 3000 *M* angenommen und mäßig verzinst. Die in Folge des Wechselgeschäftes entstehenden bedeutenden Ueberschüsse werden, nach Abzug einer festgesetzten Dividende an die Actionäre, zu mildthätigen Zwecken verwendet, so z. B. hat man davon in Begeßack eine Waisenanstalt, einige Kleinkinderbewahranstalten, eine Taubstummenanstalt, ein Krankenhaus und eine allgemeine Wittwencasse errichtet resp. gebaut und außerdem werden noch alljährlich gewisse Summen an arme Wöchnerinnen verabreicht.

Die zweite sogenannte neue Sparcasse wurde 1852 und die dritte 1853 in Begeßack errichtet.

21. **Hamburg** hat zwei Sparcassen. Die eine, von der allgemeinen Versorgungsanstalt im Jahre 1819 gegründet, wird von 1850 ab als Depositencasse der allgemeinen Versorgungsanstalt bezeichnet. Die zweite Sparcasse wurde 1827 errichtet und erhielt ein Geschenk von 9000 *M* zu ihrer Einrichtung. Diese wird verwaltet von einem Präses, 22 Directoren und 144 Verwaltern. Auf dem Hauptbureau sind der Präses und 4 Directoren, bei jedem Districtsbureau 3 Directoren und 24 Verwalter thätig. Von 3 zu 3 Jahren werden die Directoren neu gewählt. Im Jahre 1861 hatte diese Anstalt schon an Gesamteinlagen die Summe von 10 429 633 *M* von 451 933 Einlegern. Der Reservofond betrug 322 967 *M*. Die Cassenvorräthe werden in Hypotheken und Wechseln angelegt.

22. **Lübeck** hat eine Spar- und Anleihecasse, welche im Jahre 1817 von einer Anzahl Bürger auf 10 Jahre gegründet wurde. Die Fortbauer der Anstalt ist immer wieder auf 10 weitere Jahre bestimmt worden. Die Gesellschaft wählt ihre Administratoren und Revisoren. Nach Abschluß des ersten Rechnungsjahres betragen die Einlagen schon 51435 *M*; jetzt beziffern sie sich auf viele Millionen Mark. Die Cassebestände werden in Hypotheken bis zum hälftigen Werthe der Pfandgrundstücke angelegt und angestellte Revisoren haben alle drei Jahre die Pfandobjecte zu besichtigen und über deren Werthbestand Bericht zu erstatten.

Werfen wir noch einen Blick auf das Sparcassewesen des Auslandes und zwar auf England, so wird dies als die Heimath der Sparcassen bezeichnet; doch läßt sich streiten, ob nicht in Deutschland die Sparcassen wenigstens zu gleicher Zeit ins Leben gerufen worden sind. In England waren es vornemlich die Geistlichen, die sich um das Sparcassewesen verdient gemacht haben. Die erste Sparcasse oder Kirchspielbank, welche später errichteten Anstalten zum Muster diente, wurde von den Prediger Duncan in Ruthwell, schottische Grasschaft Dumfriesshire, einem der ärmsten Bezirke, im Jahre 1810 ins Leben gerufen und zwar soll sie theilweis nach Form einer 1804 zu Tottenham errichteten Wohlfahrtscasse ihre Einrichtung erhalten haben. Die erste Sparbank wurde 1813 in Edinburg und die erste Pennybank 1842 in Gretnock errichtet. Die erste Pennybank in London errichtete der Geistliche Onkett zu derselben Zeit, und nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres hatte diese schon 14513 Einlagen. Die Pennybanken sind mit den Savingsbanken verbunden und zählen die ersteren über 2000 an der Zahl; sie sind diejenigen Anstalten, denen der Arbeiter und Dienstbote seine Ersparnisse bringt. In den letzten 10 Jahren sind dieselben an vielen Orten mit den eingerichteten Schulsparcassen, auf die wir später zurückkommen, in Verbindung getreten. Selbst für das Militär hat man versucht, Sparcassen einzurichten und oft ist es vorgekommen, daß die aus Indien zurückkehrenden Truppen in einer besonders gebildeten Casse Ersparnisse gesammelt und diese mit zurückgebracht haben. Das Sparcassewesen in England

erhielt seine ersten gesetzlichen Bestimmungen bereits durch Parlamentsacte vom Jahre 1817*).

Aus den vorstehend gemachten Mittheilungen ergibt sich, daß die meisten Sparcassen Deutschlands in den Händen der Communen sind. Sie sind auf Kosten und unter Garantie derselben errichtet und werden durch ihre Verwaltungsorgane geleitet und beaufsichtigt, außerdem steht den höheren Verwaltungsbehörden, Regierungen, das Oberaufsichtsrecht zu. Die Ueberschüsse dieser Anstalten fließen zum größten Theil in die Stadtcassen und werden zu communalen Zwecken verwendet. In verschiedenen Städten, wie z. B. Leipzig, Mainz, Hildesheim, Minden u. sind die Sparcassen mit den städtischen Leihhäusern verbunden und zwar insofern, als die disponiblen Fonds den Leihhäusern gegen billige Verzinsung überwiesen werden, in Folge dessen die zu hinterlegenden Pfänder möglichst hoch beliehen werden können. Die Verwendung der Sparcassengelder zu Leihhauszwecken dürfte aber mit den Principien der Sparsamkeit nicht wohl harmoniren, da dadurch die Ersparnisse des fleißigen, genügsamen Mannes zu Gunsten des leichtsinnigen Menschen, welcher die Leihhäuser am meisten frequentirt, mit verwendet werden. Ist auch die Billigkeit der Gebührensätze solcher mit den Sparcassen verbundenen Leihhäuser für den in wirklicher

*) Ueber Sparcassen anderer Länder finden wir in dem Handbuche der vergleichenden Statistik von G. F. Kolb, Leipzig 1875 noch kurze Angaben. Frankreich hat nach neueren Angaben 526 Hauptsparcassen und 1227 Nebencassen, bei denen das Gesamtguthaben pro 1878 1016 Mill. Fracs. auf 3 173 721 Sparbücher beträgt. (Die Sparcasse zu Paris im Departement der Seine wurde 1818 gegründet, hat 12 Succursalen und theilt ihre Einleger in 7 Classen ein. Das Sparcassewesen ist durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen geordnet.) Ungarn hat 315 Sparcassen, die fast durchweg von Actiengesellschaften gegründet worden sind. Ferner entnehmen wir aus einer Mittheilung in Nr. 158 der Norddeutschen Allg. Zeitung vom 5. April d. J. folgende Angaben, die von Interesse sind:

	Einleger.	Gesamtaufhaben. Mill. Fracs.
Großbritannien und Irland	3 408 481	1866,7
Italien	1 111 474	746,9
Oesterreich	3 423 926	1621,6
Sachsen	821 444	382,2
Belgien	169 285	92,5
Schweden	645 041	179,0

Noth sich befindenden Menschen eine Vergünstigung, so ist sie andererseits für den leichtsinnigen ein Anziehungsmittel. Nicht die ärmeren, sondern die besseren Stände des Volkes besuchen der Erfahrung zu Folge, die Leihhäuser am meisten; namentlich, wenn besondere Vergnügungen und Feste in Aussicht sind. Andere Communalparcassen legen ihre Ueberschüsse und Fonds in den eigenen Stadtpfandbriefen und zum Abtrag älterer Schulden an, und dieses Verfahren dürfte als sehr praktisch und vortheilhaft zu bezeichnen sein, obwohl dasselbe für das Sparinstitut als eine Detrovirung solcher Werthpapiere angesehen werden kann*).

Ferner sind Sparcassen von Provinzen, Kreisen und mehreren Gemeinden errichtet. Die von den Provinzial- oder Kreislandtagen, oder den Gemeindevorständen und Behörden gewählten Personen fungiren als Verwaltungsrath, oder Ausschuß und leiten die Sparanstalten. Die Gesamtheit des Vermögens solcher Gemeinden haftet für die Spareinlagen und die Ueberschüsse werden zu gemeinschaftlichen Zwecken, meistens im Interesse der Landwirthschaft verwendet. Viele dieser Sparcassen verfolgen den Zweck, den unbemittelten Mann mit zeitweisen Darlehen gegen billigen Zins zu unterstützen**).

*) v. Malchus erklärt sich Seite 10 seines Werkes über Sparcassen dahin, daß den von den Communen errichteten Sparcassen deshalb ein Vorzug zu geben sei, weil die Repräsentanten der Bürgerschaft und Behörden den Anstalten vorstehen, welche naturgemäß ein größeres Vertrauen haben und die Garantie durch das Communalvermögen ganz besondere Achtung verdient.

**) Einer solchen Anstalt gedenkt der Geh. Oberfinanzrath G. von Viebahn in einer Abhandlung in den Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Classen, Berlin, Lieferung 7 und 8, Seite 145 ff., wo er sagt: „Zu den wichtigsten Aufgaben für das Arbeiterwohl gehört die weitere Ausbildung der Sparcassen, insbesondere solcher, welche durch Einrichtung von Hebestellen in den einzelnen Dörfern ihre Wohlthätigkeit auf ganze Kreise erstrecken und zugleich ihre Fonds an kleine Landwirthe und Handwerker mit günstigen Rückzahlungsbedingungen ausleihen. Ein solches Musterinstitut ist die Sparcasse des Kreises Herford (Prov. Westfalen). Sie steht unter der Garantie des Kreises und ihre Verbindlichkeiten bilden eine Kreislast. Diese Anstalt wird durch ein Curatorium, welches alle drei Jahre neu gewählt und von der Regierung bestätigt wird, verwaltet. Die niedrigste Einlage ist 1 M. und die höchste 600 M. Die Zinsen darauf beginnen vom 1. des nächsten Monats. Die Anlegung der Fonds geschieht durch Wechsel und Handscheine mit Bürgschaftsleistung und in Hypotheken bis zur Hälfte der Grundstückswerthe.

Staatliche Sparcassen finden wir nur vereinzelt, so z. B. im Fürstenthum Reuß.

Eine weitere Form, unter welchen die Sparcassen ins Leben gerufen worden sind, besteht darin, daß sich namentlich in Städten eine Anzahl gemeinnütziger Männer zusammen thaten, Statuten festsetzten und mit Genehmigung der Regierungen, welchen ein Oberaufsichtsrecht eingeräumt wurde, solche gründeten und in eigene Verwaltung nahmen. Die Mitgliedschaft eines solchen Vereins ist Ehrensache und nur hie und da werden die Mühen und Zeitverluste der Vereinsorgane einigermaßen vergütet.

Die Garantie dieser Anstalten liegt meist in dem Vertrauen zu den Vereinsmitgliedern und dem Reservefonds, welcher letzterer aber bei manchen Anstalten noch in keinem Verhältniß zu den vorhandenen Fonds steht und eigentlich nicht unter 10% derselben betragen dürfte. Die größte Garantie muß immer in einer vorsichtigen und sichereren Anlegung der Cassenvorräthe zu suchen sein. Solidarische Haftpflicht ist bei den meisten dieser Vereinsanstalten nicht vorhanden. Bei der Wahl solcher Vereinsmitglieder kommen daher auch die Vermögensverhältnisse weniger, als der Name und Ruf des zu wählenden Mannes in Betracht, während bei solidarischer Haftpflicht wohl mehr auf das Vermögen des zu wählenden Vereinsmitgliedes Rücksicht genommen werden mußte.

Wohl gibt es auch einige Vereinsparcassen, deren Mitglieder den Sparern eine Sicherheit durch Deponirung von Werthpapieren geleistet haben, wie z. B. bei der Sparcasse zu Augsburg, welche später an die Stadt überging, bei welcher das hinterlegte Capital bei der Gründung 50 000 fl. betrug*).

Wird an die Vereinsmitglieder einer Sparcasse das Verlangen der Haftung gestellt, so muß ihnen dann selbstverständlich auch ein Aequivalent für das Risiko geboten werden.

Anders ist es bei den von Actiengesellschaften errichteten Sparcassen wie z. B. bei denen in Bremen und Danzig, dort bildet der Erlös der ausgegebenen Actien den Fond und die Garantie.

*) Die Sparcasse zu Wien, welche von einer Gesellschaft gegründet wurde, hat die Bestimmung, daß die Mitglieder sich in zwei Classen theilen; das eine Mitglied, welches 300 fl. schenkt, gehört zu der Classe der Stifter und das andere, welches nur 100 fl. schenkt, in die Classe der Förderer. Die so eingezahlten Summen bilden den Garantiefond.

Es participirt der Actionär an den Gewinn und hat ein ganz specielles Interesse an dem Gedeihen der Anstalt.

Die Ueberschüsse werden daher zum größten Theil zu Dividenden verwendet und nur die Sparcasse zu Bremen macht eine rühmliche Ausnahme hiervon, indem sie den größeren Theil ihrer Ueberschüsse zu wohlthätigen Zwecken verwendet.

Außer diesen Sparcasseformen gibt es noch Privatspargesellschaften, so z. B. in Carlsruhe, Stuttgart, Frankfurt a./M., bei denen die Mitglieder bestimmte Beiträge und auch ein Eintrittsgeld zu leisten haben. Sie sind unter sich solidarisch haftbar und haben auch gleiche Rechte an dem Gewinn; bei ihnen besteht ein gesellschaftliches Verhältniß, während bei den vorbezeichneten Vereinsparcassen die Theilnehmer in keiner Verbindung zu einander stehen. Diese Privatsparvereine sind Zwangsparcassen, während die vorerwähnten Vereinsparcassen jeden Zwang ausschließen.

Einer anderen Art von Sparvereinen soll noch Erwähnung gethan werden, nemlich der von dem Armencommissionsvorsteher Liedke zu Berlin empfohlenen Vereine.

In Folge der Thatsache, daß viele Arbeiter in gewissen Zeiten des Jahres ihren guten Verdienst haben, hingegen in anderen Perioden, namentlich im Winter, selbst beim besten Willen nicht einmal ein bescheidenes Tagelohn zu erringen im Stande sind, beschloß er, Sparvereine zu errichten, die durch sogenannte Sparpfleger in den Zeiten des Verdienstes Beiträge von den Arbeitern sammelten, für welche dann Winterbedürfnisse, als Holz und Kartoffeln u., gekauft und nach Maßgabe der einzelnen Sparsummen zur Vertheilung gebracht wurden; leider haben diese Vereine nicht lange bestanden. Die Sparperiode derselben war auf 30 Wochen angenommen.

Endlich bestehen noch einige von einzelnen Privatpersonen errichtete Sparcassen, z. B. in Baden, die selbstverständlich unter Haftpflicht des betreffenden Gründers verwaltet werden.

So wie nun die Formen bei Entstehung der Sparcassen sehr verschieden von einander sind, so auch die Verwaltungsprincipien. Die meisten Anstalten sprechen zunächst in ihren Statuten die Bestimmung aus, daß sie nur von Unbemittelten benutzt werden, hieraus aber folgt, daß sie nur einem Theil des

Volkcs dienen sollen. Dies Princip ist unrichtig, da ein Institut zum allgemeinen Volkswohle, wie dies die Sparcasse ist, nicht Theile des Volkcs ausschließen darf. Wer möchte auch behaupten, daß der Handarbeiter, welcher sein eigen Haus, Stückchen Land und sein bestimmtes Taglohn hat, oder der Diensthote mit hohem Lohn und guter Verpflegung weniger Mittel hätten, als der Lehrer und Subalternbeamte mit kleinem Gehalte und ohne alles Vermögen? Die Hinfälligkeit solcher statutarischen Bestimmungen hat sich auch durch die Praxis klar erwiesen, da sowohl der Bemittelte wie der Unbemittelte seine Ersparnisse gebracht hat, den Verwaltungsbeamten aber entschieden das Recht nicht zusteht, von dem Einleger vor Abnahme des Ersparnißbetrags erst ein Vermögensattest zu verlangen. Niemals aber würden außerdem die Sparcassen einen solchen Umfang erreicht haben, wenn nicht der bemittelte Mann das Beste dabei gethan hätte. Freilich hat durch eine solche Benutzung ein großer Theil der Sparcassen einen bankähnlichen Charakter angenommen und von dem Grundprincip, daß sie nur Ersparnisse aus Fleiß und Arbeit ansammeln sollen, ist insofern abgewichen worden, als man größere Capitalien aus Gründen der Sicherheit und Bequemlichkeit bei ihnen deponirte, die aber dann auch wesentlich zur Erhöhung der Ueberschüsse beigetragen haben.

Mit diesen, die Theilnahme gewisser Volksclassen beschränkenden Bestimmungen kann man sich nicht einverstanden erklären.

Ferner bestimmen fast alle Sparanstalten einen niedrigsten und höchsten Einlegesatz, welche Bestimmungen ebenfalls nicht zu halten sind, und einer Reform bedürfen; nur bezüglich des geringsten Einlegesatzes mag mit Rücksicht auf Vielschreiberei und Arbeitersparniß eine Norm bestehen bleiben.

Die Sparcasse muß ihren Theilnehmern freie Bewegung gestatten, sowohl hinsichtlich der Höhe der Einlage, als auch der Zeit der Einzahlung und Zurückhebung; die Zurückweisung einer Einlage, der Höhe ihres Betrags wegen, oder eine Theilung derselben in Portionen, um nur den bestehenden Bestimmungen zu genügen, möchte man geradezu ein Unding nennen.

Von größter Bedeutung für die Benutzung der Sparcassen sind ferner der Zinsfuß und Verzinsungsmodus; diese sind fast bei allen Sparcassen verschieden, namentlich sind es die

Verzinsungstermine, bei welchen oft große Ungleichheit stattfindet. Die eine Sparanstalt verzinst ihre neuen Einlagen vom 1sten des nächsten Monats ab, die andere nach 2, 3, 4, 6 Monaten, ja einige erst nach Ablauf eines Jahres. Ebenso ist es zum Theil bei Vergütung der Zinsen auf Rückzahlungen, bei welchen verschiedene Anstalten bis zum Tage der Rückerhebung, andere nach Terminen von 2—6 Monaten Zinsen vergüten. Selbst bei ein und derselben Sparcasse ist sogar der Zinsfuß nach der Höhe der Einlage summe verschieden, indem kleinere Guthaben einen geringeren, größere Guthaben einen höheren Zinsfuß haben.

Gerade dieser Theil der Statuten gibt oft zu berechtigten Klagen Anlaß, indem der fleißige Sparer sich darüber beschwert, daß seine Einlagen monatelang ohne Zinsen bei den Sparcassen liegen. Principiell muß die Sparcasse ihren Einlegern den größtmöglichen Zinsgenuß gewähren, es ist dies ein in der Natur der Sache liegender Anspruch *).

Am Zweckmäßigsten müßten, den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechend, die Einlagen vom 1sten des nächsten, höchstens des zweitnächsten Monats an verzinst werden, bei Rückzahlungen aber, wenn dieselben im Laufe eines Monats erfolgen, die Zinsen bis zum Ende des bereits abgelaufenen Monats mit vergütet werden; dabei dürfte sich eine Verzinsung der Einlagen von 5 zu 5 *M* empfehlen. Der Zinsfuß ist den Zeitverhältnissen anzupassen und muß es den leitenden Organen der Sparcassen überlassen bleiben, denselben zu normiren. Allerdings werden sich dann die Ueberschüsse mancher Sparanstalten verringern und nicht in so bedeutenden Summen zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden können, was aber auch durchaus nicht nöthig ist, wenn nur, dem Principe der Sparcassen gemäß, denjenigen Ansprüchen Rechnung getragen wird, die der Sparer zu machen hat.

Als Ersatz bezüglich eines Zinsgewinnes dürfte sich vielleicht die Bestimmung empfehlen, daß, wenn auf Sparbücher von einem Betrage über 100 *M* in einem Zeitraum von 8—10 Jahren

*) v. Malchus sagt S. 25 seines Werkes: „Der Zinsfuß muß sich den im allgemeinen Verkehre stattfindenden Zinsfuß nähern und darf bezüglich der angelegten Capitalien zu den Einlagen nur um soviel differiren, als der Verwaltungsaufwand und Reservefond mehr verlangen.“

keine Zinsen erhoben und in dieser Zeit kein neuer Eintrag in die Sparbücher stattgefunden hat, die Zinsen nicht weiter berechnet werden, sondern der betreffenden Sparcasse zu Gute kommen, wie dies z. B. der Fall bei den Sparcassen zu Weimar und Eisenach ist.

Auch ein Kündigungsrecht der Einlagen von Seiten der Sparcassen, welches bei vielen Anstalten nicht besteht, ist nöthig, und zwar für die Fälle, daß die Capitalanlagen in Folge der Ueberfüllung des Geldmarktes stocken, daß sich eine Abänderung der Statuten, oder die Auflösung des Instituts nöthig macht.

Weiter dürfte dem engeren Verwaltungsorganismus dieser Anstalten eine bestimmtere einheitlichere Form zu geben sein. Die Zusammensetzung des Aufsichts- und Verwaltungspersonals, die Controle, das Cassen- und Rechnungswesen ist fast bei jeder Sparcasse verschieden. Gleichviel ob eine solche Anstalt von einer Commune, einem Bezirke oder Vereine gegründet ist, so muß sie zunächst einen Verwaltungsausschuß haben, der die Anstalt leitet und beaufsichtigt; dieser wählt die Beamten, welche aus Director, Cassirer und Buchhalter oder Controleur bestehen müssen und den Bureauvorstand bilden; außerdem würde sich die Anstellung eines Actors, der die Rechtsangelegenheiten, und eines Revisors, der die Rechnungsrevisionen besorgt, nöthig machen. Ein solcher Organismus, wie er auch bei allen andern Geldinstituten besteht, dürfte als zeitgemäß und für diese Anstalten als allein zweckmäßig zu bezeichnen sein. Andere Einrichtungen, namentlich die Uebertragung gewisser Functionen an bestimmte Personen als Nebenbeschäftigung, erscheinen für die Verwaltung und das fernere Gedeihen der Sparcassen nicht förderlich. Je mehr die bestehenden Sparcassen sich erweitern, je näher dürfte übrigens auch die Zeit kommen, daß sie sich einer Reform von selbst unterwerfen, und es wird nicht lange dauern, so werden sie den vollständigen Charakter von Volksbanken angenommen haben.

Die Geschäftsführung selbst muß auf Grund einer aufgestellten Geschäftsordnung nebst Instructionen streng geordnet und die Cassen- und Büchsführung exact sein, die Rechnungsübersichten und Jahresrechnungen müssen pünctlich gelegt und die Cassenvorräthe mit Vorsicht placirt werden. Die Cassen muß möglichst täglich dem Publicum zugänglich und nicht nur an sogenannten bestimmten Cassetagen geöffnet sein. Auch eine Oberaufsicht

des Staates über die Sparcassen dürfte nöthig sein, ja sie ergibt sich von selbst schon bei den Communalparcassen aus den gesetzlichen Bestimmungen, welche für die Verwaltung von Gemeindeinstituten bestehen; jedenfalls aber ist das Oberaufsichtsrecht eine Garantie für die ordnungsgemäße Verwaltung und somit eine Sicherheit für die Einleger. Ferner muß jede Hauptcasse eine gewisse Anzahl von Filialen haben, und es kann für je 6 bis 8 Ortschaften recht gut eine solche bestehen; leider aber ist an die Errichtung solcher nur sehr wenig gedacht worden, und ist dieß im Interesse des bequemen Verkehrs sehr zu beklagen.

Die durch möglichst viele Filialen der Hauptparcassen herbeizuführende Verkehrserleichterung für das Publikum führt endlich zu den in verschiedenen Ländern Europa's bestehenden Postparcassen.

In England, Italien u. bestehen derartige Anstalten und zwar entweder als selbstständige Staats-Anstalten neben den Sparcassen, oder nur als Annahmestellen für die Sparcassen. Der größte Vortheil dieser Einrichtung besteht darin, daß dem Publikum durch sie die Gelegenheit geboten wird, bei jeder Poststelle Ersparnisse einzuzahlen und dadurch weite Wege nach den Sparanstalten zu vermeiden; namentlich ist diese Einrichtung eine Wohlthat für die Geschäftsreisenden und wandernden Arbeiter, welche durch sie in die Lage versetzt werden, überall ihre Ersparnisse deponiren und nach ihrer Rückkehr in die Heimath in Empfang nehmen zu können. Sie werden der Sorge überhoben, das Ersparte stets sicher aufzubewahren und entgegen der Versuchung, dasselbe behufs Erzielung eines problematischen Gewinnes leichtsinnig auf's Spiel zu setzen oder augenblicklich mehr Ausgaben zu machen, als für ihre Existenz nöthig ist. Vor allen Dingen aber kommen diese Sparer zu der daheim harrenden Familie nicht mit leeren Händen, sie bringen Ersparnisse mit und dadurch eventuell die Mittel zur Hilfe in Nothfällen. Welchen moralischen Einfluß ein Wiedersehen unter solchen Bedingungen auf die ganze Familie, auf das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern haben muß, dürfte, ohne auf weitere Erörterungen einzugehen, wenigstens anzudeuten sein.

Bei den Verhandlungen des deutschen Landwirthschaftsraths zu Berlin in der Sitzung vom 27. Januar 1878, über die Ein-

richtung von Arbeiterhilfscassen, wurde auch der Errichtung von Postparcassen gedacht und dabei anerkannt, daß diese dazu geeignet seien, den gesunkenen Sparfamkeitssinn im Volke zu beleben, daß sie dem Geschäftsreisenden und Arbeiter wesentliche Vortheile gewährten, vor allen Dingen aber durch sie eine Vermehrung der Sparanstalten, was außerordentlich nöthig sei, herbeigeführt werde.

Auch in Frankreich hat man bei dem Pariser Congreß für Wohlfahrtsseinrichtungen im Juli 1878 des Sparcassenwesens gedacht und die drei Hauptformen der Präventivhilfe in Erörterung genommen, nemlich a. Sparcassen, insbesondere Post-, Schul- und Fabrikparcassen, b. Vereine zur gegenseitigen Unterstützung, Versicherungsweisen, Altersversorgungscassen, c. Consumvereine, Crediteinrichtungen und Volksbanken. Der Volkswirth Hulbard hat bei diesen Verhandlungen einen Plan vorgelegt, wonach die Spareinlagen an den Postschaltern gemacht, an die Hauptparcassen überführt, diese Anstalten aber von dem Staate übernommen werden sollen. Mit einer Verschmelzung der bestehenden Sparcassen mit den Postanstalten war er nicht einverstanden. Nach einer neuesten Publication liegt jetzt der Deputirtenkammer ein Gesetzentwurf über die Errichtung von Sparcassen in Verbindung mit den Postanstalten vor.

Ferner sind seit 1861 in England Postparcassen eingeführt, die trotz der dort in großer Anzahl vorhandenen Sparinstitute ganz außerordentliche Resultate zu verzeichnen haben. Nach einer neueren statistischen Notiz haben die Postparcassen daselbst am Schlusse des Jahres 1878 an Gesamteinlagen eine Summe von 30,411,562 Pfd. Strl. in 1,892,756 Stück Sparbüchern nachgewiesen.

In Italien sind die Postparcassen erst seit 1875 zur Einführung gekommen und schon hat man wesentliche Erfolge erzielt. Zur Zeit bestehen dort 3109 Postparcassen, welche am Jahres-schluß 1877 ein Einlageguthaben von 11,933,533 Lire auf 119,669 Schuldbüchern hatten*).

*) Die Zeitschrift: „Archiv für Post und Telegraphie in Deutschland 1879 Nr. 1“ enthält verschiedene Mittheilungen aus dem letzten Jahresberichte des Generalpostdirectors für Italien, worin die rasche Zunahme des Postparcassenwesens nachgewiesen wird. Dabei wird mitgetheilt, daß dort die größeren Sparbeträge auf Verlangen der Einleger in Staatsrententitel umgewandelt, oder zur staatlichen Darlehns- und Depositencasse gezahlt werden; Rück-

Indem wir somit sehen, daß das Postsparcassenwesen in andern Ländern Europa's sich eines recht guten Aufschwungs zu erfreuen hat, bedauern wir, in Deutschland eine solche Einrichtung noch nicht zu finden. Inwieweit man sich an maßgebender Stelle mit dieser Angelegenheit beschäftigt, ist noch unbekannt, jedenfalls ist aber die Erledigung derselben nur eine Frage der Zeit.

Die Bildung selbstständiger Postsparcassen will nicht rätzlich erscheinen, da hierdurch nur ein Concurränzinstitut in's Leben gerufen würde, welches möglicherweise den bestehenden Sparanstalten Nachtheile bringen könnte.

Unmaßgebender Ansicht nach müßten bei Einrichtung selbstständiger Postsparcassen entweder die bestehenden Sparanstalten an diese übergehen resp. in staatliche Anstalten umgewandelt werden, oder bestehen bleiben, und die Postanstalten hätten nur Einlagen anzunehmen und nach einer gewissen Abgewährungsform an die Hauptsparcassen überzuführen. Diese letztere Einrichtung erscheint unter den jetzigen Verhältnissen als die zweckmäßigste, namentlich wenn man erwägt, daß bei den Postanstalten durch förmliche Einrichtung von Postsparcassen als Zweiganstalten, der Apparat immerhin bedeutend complicirter wird, an Uebersichtlichkeit verliert, es aber anderentheils ganz außer dem Bereiche des Postinteresses liegen muß, sich mit der Anlegung und Verwaltung solcher Cassevorräthe und Fonds zu beschäftigen, so fern man nicht wieder eine besondere Finanzstelle mit diesem Theile des Postressorts beauftragen will.

Nachdem im Vorstehenden versucht worden ist, kurz darzuthun, daß die Einrichtungen unserer Sparcassen ganz verschieden sind, daß ein einheitliches Verwaltungssystem nicht existirt, daß aber vor allen Dingen, abgesehen von den verschiedenen angedeuteten Mängeln ihrer Einrichtung, die Verbreitung der Sparcassen viel zu gering ist, weil fast keine Filialen bestehen und dadurch der Verkehr des Publikums mit ihnen allzu sehr erschwert ist, muß es dringend nothwendig erscheinen, um zunächst wenigstens diesem Mangel

zahlungen auch, soweit event. die Cassevorräthe reichen, an den Postschaltern sofort geleistet werden. Sparbücher, auf welche das Restguthaben erhoben wird, werden nicht cassirt, sondern wie bei der Sparcasse zu Liverpool mit dem Vermerk: „Conto geschlossen“ und abgestempelt zurückgegeben, damit sie später wieder benutzt werden können.

Abhilfe zu schaffen und dadurch dem Sparfamkeitssinn Vorschub zu leisten, mehr Sparcassen mit je einer gewissen Anzahl Filialen im deutschen Reiche einzurichten und die Postanstalten als Annahmestellen resp. als solche Filialen mit zu benutzen.

Zur Vornahme solcher Reformen gehören aber reichsgesetzliche Bestimmungen, ohne welche nichts geschehen kann.

Nachstehende kurze Uebersicht wird die Verbreitung der Sparcassen in verschiedenen Ländern Deutschschlands veranschaulichen und zugleich das Ergebnis liefern, daß die Sparcassen weder der Bevölkerungszahl gegenüber in einem richtigen Verhältniß stehen, noch daß die einzelnen Länder rücksichtlich der Anzahl ihrer Sparcassen die wünschenswerthen Verhältnißzahlen aufweisen.

1) Das Königreich Preußen einschließlich Hannover und Hessen-Nassau hat auf 25 742 404 Einwohner 1463 Sparcassen mit Filialen und Annahmestellen, kommen durchschnittlich auf eine Casse 17 596 Einwohner.

2) Das Königreich Sachsen hat auf 2 760 586 Einwohner 111 Sparcassen mit Filialen u., durchschnittlich auf eine Casse 24 870 Einwohner.

3) Das Königreich Württemberg auf 1 881 505 Einwohner 85 Sparcassen mit Filialen u., auf eine Casse 22 135 Einwohner.

4) Das Königreich Baiern auf 5 022 390 Einwohner 225 Sparcassen u., auf eine Casse 22 321 Einwohner.

5) Das Großherzogthum Baden auf 1 507 179 Einwohner 51 Sparcassen u., auf eine Casse 29 552 Einwohner.

6) Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin auf 553 785 Einwohner 30 Sparcassen u., auf eine Casse 18 460 Einwohner.

7) Das Großherzogthum Weimar-Eisenach auf 292 933 Einwohner 8 Sparcassen u., auf eine Casse 36 616 Einwohner.

8) Das Herzogthum Meiningen auf 194 494 Einwohner 19 Sparcassen u., auf eine Casse 10 236 Einwohner.

9) Das Herzogthum Altenburg auf 145 844 Einwohner 6 Sparcassen u., auf eine Casse 24 307 Einwohner.

10) Das Herzogthum Braunschweig auf 327 493 Einwohner 14 Sparcassen u., auf eine Casse 23 392 Einwohner.

11) Das Herzogthum Coburg-Gotha auf 182 599 Einwohner 16 Sparcassen u., auf eine Casse 11 412 Einwohner.

- 12) Speciell kommen die meisten Sparcassen auf die Länder:
- a. Herzogthum Gotha auf 12 8092 Einwohner 13 Sparcassstellen, durchschnittlich auf eine Casse 9853 Einwohner;
 - b. die vormaligen Herzogthümer Schleswig-Holstein auf 960 996 Einwohner 212 Sparcassen, durchschnittlich auf eine Casse 4533 Einwohner.

II.

Wenden wir uns zu unserer zweiten Frage: „Wie ist der Sparsamkeitssinn durch die Sparcassen im Volke zu wecken und zu pflegen?“

Wenn der Satz: „Der Mensch ist das Product seiner Erziehung“, in der Hauptsache richtig ist — und es wird wohl kaum Jemand geben, der diese Richtigkeit absolut zu negiren vermag — so liegt klar auf der Hand, daß, soll der Sparsamkeitssinn dem Volke anerzogen werden, er zunächst im Kinde geweckt und gepflegt werden muß. Dies aber kann nur durch Errichtung von Schulsparcassen geschehen.

Daß durch Leitung und Beaufsichtigung die Tugenden, welche dereinst der erwachsene Mensch zum Wohle der Familie und Gesellschaft bedarf, nur bei wiederholter Uebung im Kinde entwickelt und ausgebildet werden, ist klar. Das kindliche Gemüth bedarf des Bildners, welcher so zu sagen die guten Anlagen von den bösen sichtet, die ersteren pflegt und die letzteren beseitigt, und so muß, wie andere Tugenden, auch die Tugend der Sparsamkeit durch Uebung und Belehrung groß gezogen werden. Im Gefolge hat dieselbe die weiteren Tugenden der Mäßigkeit und Ordnungsliebe.

Diesem sich eigentlich von selbst ergebenden, sowohl für den Einzelnen als auch die Gesammtheit unendlich wichtigen Satz hat der Civilrechtslehrer Professor Dr. Laurent in Gent praktisch in das Leben übergeführt, Schulsparcassen nach bestimmten Formen in's Leben gerufen und für ihre Einrichtung und Verbreitung mit unermüdlicher Thätigkeit bis auf den heutigen Tag gewirkt.

Dieser Gelehrte hat sich dadurch um das Wohl des Volkes große Verdienste erworben; sein Name hat schon jetzt fast in

allen Ländern Europa's Wiederhall gefunden und seiner wird nach vielen Jahren noch mit Dankbarkeit gedacht werden.

Das System Laurent, welches seit circa 16 Jahren bekannt geworden ist, hat folgende Grundzüge:

- a. Die Kinder übergeben jeden Betrag, welchen sie als Geschenk, Taschengeld oder für eine Arbeit erhalten haben und nicht zu einem anderen Zwecke verwenden müssen, dem Lehrer ihrer Schule zur Aufbewahrung. Dies geschieht gewöhnlich allwöchentlich einmal und der Lehrer führt hierüber genaues Buch.
- b. Als Quittung erhält jedes Kind ein Blatt nach einem bestimmten Formular, welches die im Buche des Lehrers auf den Namen des Kindes geführte Rechnung enthält; dieses Blatt wird bei jeder neuen Einlage vervollständigt.
- c. Sobald die Einlage eines Kindes einen gewissen Betrag erreicht, vermittelt der Lehrer die Ueberführung zur öffentlichen Sparcasse, bei welcher alsdann die Ausstellung eines Sparcassebuchs erfolgt.
- d. Das Sparcassebuch bleibt in den Händen des Lehrers und wird nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern oder Vormünder zum Zwecke der Einsichtnahme herausgegeben.
- e. Die Rückzahlung der Guthaben bedarf der Autorisation der Eltern resp. Vormünder; wünschenswerth aber ist es, daß das Guthaben erst mit dem Verlassen der Schule, wo alsdann selbstverständlich das Sparbuch abzugeben ist, zurück erhoben wird.
- f. Jeglicher Zwang zur Theilnahme ist zu vermeiden und hat der Lehrer nur durch Belehrung und Ermahnung zu wirken. Auf Grund dieses Systems sind nun in verschiedenen Ländern, und zwar in Belgien, England, Frankreich, Ungarn und der Schweiz Schulsparcassen eingerichtet worden. Verschiedene Regierungen, wie Frankreich, England und Italien haben Deputirte nach Belgien gesandt, welche das System Laurent in den dortigen Schulsparcassen eingehend geprüft und für außerordentlich zweckmäßig befunden haben.*)

*) In der „Gegenwart“, Zeitschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben, Berlin 1879 Nr. 1, sagt v. Bluntzschli in einem Artikel über „Ca-

Ueber diese Schulsparcassen sind nun später, und zwar in Folge der von Laurent sowohl persönlich, als auch durch seine Schriften gegebenen Anregung verschiedene schätzenswerthe Broschüren erschienen, die die Motive und Ausführungen derartiger Einrichtungen näher beleuchten, und zwar sind dies namentlich: 1) „Die Schulsparcasse und ihre Verbreitung“ von Dr. jur. Leo Wilhelmi, Bonn 1877; 2) „Die Schulsparcasse vom Standpunkte der Pädagogik und Nationalöconomie“ von Carina Schröter, Budapest 1877; 3) Verschiedene Broschüren vom Königl. Rath Bernhard Franz Weiß in Budapest, 1876—78, und 4) „Die Schulsparcasse mit Benutzung von Sparmarken“, von Dr. Matthias Rathowsky, Wien 1875.

Es sei gestattet, aus diesen Publicationen über das Wesen, die Einrichtung und die Vortheile der Schulsparcassen Einiges anzuführen.

So sagt Dr. Wilhelmi S. 9 seiner Schrift: „Das Ziel und die Aufgabe der Schule ist keineswegs, nur dem Menschen eine Anzahl verwerthbarer Kenntnisse beizubringen, sondern sie soll auch dazu beitragen, daß dem Staate und der Gesellschaft moralisch tüchtige und gute Bürger erzogen werden. Ist es Aufgabe, Fleiß und Arbeitsamkeit zu lehren und die Kinder dazu anzuhalten, so muß auch die Sparsamkeit in der Schule gefördert werden. Die Arbeit ist Nothwendigkeit der menschlichen Existenz; sie darf nicht bloß den Zweck haben, die augenblicklichen Bedürfnisse zu befriedigen, sondern sie soll auch die Möglichkeit der Existenz für die Zeit gewähren, wo sie durch Krankheit, Alter oder andere Ursachen

pital und Ersparniß“ Folgendes: „Bei aller Zurücklegung und Ansammlung von Capital ist mehr als Verdienst und Gewinn die Sparsamkeit, welche den Verbrauch beschränkt und einen Ueberschuß möglich macht. Der Charakter und die Cultur der verschiedenen Nationen ist von großem Einfluß auf diese Verhältnisse. Frankreich ist durch fruchtbaren Boden und günstige Lage reicher als Deutschland. Ein weitere Ursache des höheren Wohlstandes ist aber, daß die mittleren und unteren Volksklassen in Frankreich sparsamer leben als in Deutschland, ihre täglichen Genüsse sind mäßiger und sie hüten sich vor unnöthigen Ausgaben. In Frankreich ist die allgemeine Volkssitte mehr der Capitalbildung, in Deutschland mehr dem täglichen Lebensgenuß zugewendet. Der Gedanke Laurent's für Schulkinder Sparcassen einzurichten ist vortrefflich und gerade für den deutschen Charakter außerordentlich nützlich“ u.

unterbrochen wird, hierzu aber gehört Sparsamkeit, es muß von dem Erworbenen ein Theil zurückgelegt werden."

Carina Schröter sagt ferner Seite 94 ihrer Broschüre: „Das Kind ist mit einem zarten Zweige zu vergleichen, den man leicht biegen kann, und wenn wir die Lenkbarkeit des Kindesalters nicht benutzen, es frühzeitig auf den rechten Weg leiten, daß es sich beherrschen, seine Begierden bekämpfen und die Kreuzer nicht sparen lernt, um späteren Bedürfnissen abzuhelpfen, mit einem Wort, wenn in das empfängliche Herz nicht der gute Saamen gelegt wird, so sind von dem entfaltetem Baume dereinst auch keine guten Früchte zu erwarten.“ Ferner S. 96: „Die Erwachsenen lassen sich schwer auf den Weg des Besseren führen, wenn sie sich schon gewöhnt haben, ihren Erwerb auf die eine oder andere Weise zu zersplittern, denn der Mensch ist der Slave seiner Gewohnheiten*).

Wie schon mitgetheilt, sind die Schulsparcassen zunächst in Belgien mit sehr gutem Erfolg zur Einführung gekommen und die

*) Welchen segensreichen Einfluß die Schulsparcassen haben, wird durch ein selbst erlebtes Beispiel der Autorin, Seite 75, bewiesen. Es lautet:

„Nach Einrichtung unserer Schulsparcasse bemerkte ich, daß ein sehr armes Kind fast täglich 10 fr., also eine große Summe für dasselbe, ersparte, dies fiel mir umsomehr auf als einige Zeit früher die Mutter des Kindes mich um ein paar alte Schuhe für dasselbe gebeten hatte und wobei sie auf meine Fragen, ob sie wirklich so arm sei, mitgetheilt hatte, daß ihr Mann wohl täglich 60 fr. verdiene, diese aber für das leidige Wirthshaus fast verbrauche und sie sich und ihr Kind durch den Verdienst als Wäscherin ernähren müsse, dazu komme noch, daß sie öfter krank sei. Da nun das Kind, befragt, wie es die Ersparnisse mache, die Antwort gab, es bekomme das Geld von seinem Vater, mochte ich es nicht glauben und ließ die Mutter kommen. Diese theilte unter Freudenthränen mit, daß das Kind die Wahrheit gesagt habe, daß ihr Mann dem Kinde das Geld regelmäßig gebe und zwar sei dies dadurch geschehen, daß er einmal dem Kinde 1 fr. zu einem Apfel gegeben habe, das Kind aber habe sich keinen Apfel gekauft und das Geld in die Schulsparcasse gebracht. Als dann der Vater das Kind darnach gefragt, habe es ihm dies mitgetheilt und ihn mit dem Zwecke der Schulsparcasse bekannt gemacht, darauf sei er in sich gegangen, habe seinem Kinde, welches die Mutter jeden Abend nach Arbeitschluß schickte, das Geld zur Schulsparcasse gegeben. Ja jetzt gibt er fast den ganzen Lohn seiner Frau, hat das Trinken und Essen im Wirthshause gelassen, bleibt Abends viel zu Hause und sein Abendbrot schmeckt ihm vortrefflich, wenn er neben seinen Töchterchen sitzt und dies ihn liebkost.“

belgische Regierung hat diese neue Institution wesentlich unterstützt; so hat sie durch Verordnung vom 10. December 1869 die Postverwaltungen angewiesen, alle von den Lehrern zur Post gebrachten Spareinlagen anzunehmen und diese mittelst Lieferschein an die staatlichen Sparcassen abzuliefern*).

Aber auch in Frankreich haben die Schulsparcassen sich rasch verbreitet, weil die Regierungen, die Generalräthe und die bestehenden Sparcassen sich dieser Einrichtung angenommen haben. Nach einer Mittheilung von A. de Malaxce in dem Jahrbuch des Unterstützungsvereins für Kinder in Wien, 1876/77, S. 229, sind in 52 Departements in 3200 Schulen Schulsparcassen eingerichtet, und die Schülerzahl soll im Besitze von 230 000 Sparbüchern sein.

Nicht minder hat das Schulsparcassenwesen in England gute Fortschritte gemacht und sind dortselbst, wie schon erwähnt, die meisten Pennybanken mit den Schulsparcassen in Verbindung gebracht worden**).

Auch in der Schweiz, Holland und Ungarn sind Schulsparcassen errichtet worden***).

Um das Schulsparcassenwesen in Ungarn hat sich der Königl.

*) Dr. Wilhelmi theilt nach Laurent Seite 31 mit: „In einer der Schulen des ärmsten Stadtviertels von Gent (école primaire gratuite) wurde am 1. Januar 1867 eine Schulsparcasse eingeführt, bei welcher am

1 Februar 1867	175	Einlagen mit	380	Frcs.
1 März	223	„	516	„
1 April	258	„	673	„
1 Mai	285	„	796	„
1 Juni	307	„	925	„
1 Juli	332	„	1074	„

gemacht wurden. Die ganze Schule zählte 467 Kinder. Jetzt sollen die Spareinlagen der Kinder zu Gent bei den dortigen Sparcassen über eine halbe Mill. Frcs. betragen.

**) Ueber Schulsparcassen äußerte Gladstone 1874 in einem Vortrage, daß seit dem Gesetze der Gewerbefreiheit in England keine Institution gewesen sei, die soviel zur Besserung der Lage der arbeitenden Volksklassen beigetragen habe als die Einführung der „Schulsparcassen“.

***) Dr. Wilhelmi führt Seite 43 an, daß bis zum Jahre 1876 in Ungarn schon in 15 Städten Schulsparcassen eingeführt waren. In Maria-Theresiopel war die Schulsparcasse 1875 errichtet worden und schon nach wenig Monaten belief sich die Zahl der ausgegebenen Sparbücher auf 2000 Stück.

Kath. F. Weiß in Budapest, ebensowohl durch verschiedene Schriften, als auch durch Stellung eines bez. Antrags in der Generalversammlung des hauptstädtischen Municipalrathes zu Budapest im August 1876 auf Einführung der Schulsparcassen nach dem System Laurent verdient gemacht.

Was Oesterreich anlangt, so haben in Wien Freunde des Schulsparcassewesens 1874 einen Spar- und Unterstützungsverein gegründet, welcher mit dem Wiener Hilfs- und Sparverein in Verbindung getreten ist und welcher den Zweck hat, mittellosen Kindern geistige und materielle Unterstützung zu gewähren und die Hebung des Sparsinnes bei denselben zu fördern. Die wesentlichsten Bestimmungen bestehen darin, daß jedes Kind bis zum 16. Lebensjahre allwöchentlich Spareinlagen, jedoch nicht unter 5 Kr., machen kann. Die Einlagen werden vom Tage der Einzahlung verzinst und fleißige Sparer erhalten Prämien. Der Verein hat 120 Filialen resp. Einnahmestellen in den verschiedenen Schulen*).

Des Weiteren soll hier noch einiger Mittheilungen und Ansichten gedacht werden, welche in der Broschüre von Dr. Mathias G. Rathowsky, Wien 1875, angeführt sind. Zunächst wird erwähnt, daß sich namentlich der Wiener Volksschullehrer-Verein gegen die Einführung der Schulsparcassen erklärt habe, weil das Sparen Besitz voraussetze, Kinder aber nicht erwerben könnten, weil der Kastengeist, durch Aufhebung des Schulgeldes beseitigt, dadurch wieder eingeführt und weil dadurch in dem Kinde nur Neid, Mißgunst, ja Diebstahl hervorgerufen werde. Diesen Ausführungen sei das Hauptorgan der österreichischen Socialdemokraten — „die Zeit“ — beigetreten. Solchen Auffassungen tritt Dr. Rathowsky mit Entschiedenheit entgegen und weist dabei darauf hin, daß, wenn die Uebung der Sparsamkeit der Familie überlassen bleibe, dieselbe nur dann geübt werde, wenn die Kinder wirtschaftliche Eltern hätten, während dagegen bei den Schulsparcassen alle Kinder in dieser Tugend geübt würden; vor allen Dingen aber werde auch das Interesse der ärmeren Volksklassen an der

*) Näheres hierüber finden wir in den von diesem Vereine herausgegebenen Jahrbüchern, namentlich von 1876/77, welche werthvolle Aufsätze über Sparsamkeit und Kindersparcassen enthalten.

Schule durch die Schulsparcassen erhöht. Zur geschäftlichen Einrichtung der Schulsparcassen empfiehlt er die Benutzung von Spar- und Quittungsmarken; z. B. kauft der Lehrer Sparmarken verschiedener Farbe von der Hauptsparcasse in verschiedenen Beträgen von 5—50 \mathcal{R} und diese löst das Kind je nach der Größe seiner Ersparnisse von dem Lehrer ein. Sobald es die erste Marke löst, erhält es ein Sparbuch, dessen Rubriken in Quadrate eingetheilt sind und in welches die Sparmarken eingeklebt werden. Dieses Buch behält der Lehrer bis zur Zurückzahlung der gemachten Einlagen, wobei dann die Marken cassirt werden. Ein zweites Buch, in welches auf gleiche Weise Quittungsmarken, wie die Sparmarken, eingeklebt werden, erhält der Schüler in seine Hände. Die Rubriken dieser Bücher können auch nach den einzelnen Werthen der Marken in Abtheilungen eingetheilt werden.

Kommen wir nun zu Deutschland, so ist in Betreff der Schulsparcassen, wenn auch hie und da einige solche Anstalten bestehen, fast noch nichts geschehen*).

Als ein erfreuliches Zeichen ist hier mitzutheilen, das seit fast einem Jahre aus freiem Antriebe der Lehrer in einigen Ortschaften des Gothaischen Landes verschiedene Schulsparcassen eingerichtet worden sind**).

*) Soviel mir bekannt geworden, hat Berlin — nach Laurent's System — Dresden, Leipzig, Chemnitz, Karlsruhe, Apolda u. einige Schulsparcassen. In Apolda soll eine Schulsparcasse schon im Jahr 1833, in Folge davon, daß die Kinder in den dortigen Manufacturen manchen Groschen verdienten, durch den Cantor Richter ins Leben gerufen worden sein. Karlsruhe hat Schulsparcassen in 5 Knabenschulen mit 7997 \mathcal{M} 65 \mathcal{R} Einlagen und 6 Mädchenschulen mit 12 695 \mathcal{M} 90 \mathcal{R} auf zusammen 3196 Sparbücher pro 1878. Diese Cassen sind Anexe der städtischen Sparcasse. Auch Excellenz Graf Moltke hat sein Interesse für Schulsparcassen bethätigt und auf seinem Gute Kreisau seit Jahren eine solche Anstalt eingerichtet. Jedes Kind erhielt bei Errichtung derselben ein Sparbuch mit 10 \mathcal{R} Einlage und diejenigen Kinder, welche nach Ablauf eines Semesters bereits 1 \mathcal{M} gespart hatten, noch eine Mark als Geschenk dazu.

***) Die innerhalb eines Jahres eingerichteten Schulsparcassen vertheilen sich auf die Bezirke der Filialsparcassen, wie folgt:

a) Filiale Friedrichswerth: 14 Ortschaften mit 1715 \mathcal{M} 4 \mathcal{R} Einlagen von 423 Kindern in 856 Posten;

Auch ist in der letzten allgemeinen gothaischen Lehrerversammlung am 25. September v. J. ein Vortrag über Schulsparcassen und deren Nützlichkeit gehalten und schließlich von der Versammlung der Wunsch ausgesprochen worden, diese Institution möglichst zu fördern. Wenn nun, wie zu erwarten steht, die Regierungen, Schulbehörden und die leitenden Organe der Sparcassen sich dieser Einrichtung annehmen, so dürfte dabei doch auch nicht vergessen werden, die Mühen des Lehrers entsprechend zu remuneriren, was mit einem geringen Kostenaufwande geschehen könnte. Eine solche Vergütung an den Lehrer dürfte ein wesentlicher Factor zur Einrichtung und Hebung der Schulsparcassen sein und man kann wohl behaupten, daß aus diesem Grunde, weil von einer Vergütung für die Mühewaltung nirgends die Rede ist, mancher Lehrer gegen die Einführung der Schulsparcassen spricht. Der Gehalt des Lehrers ist fast immer ein so spärlicher, daß es nur ein Act der Billigkeit ist, demselben solche außerordentlichen Arbeiten zu lohnen und ihm ein Aequivalent zu bieten für die Verwerthung seiner Mußestunden im Interesse seiner Zöglinge. Nicht allein aber die Regierungen und Schulbehörden, sondern auch die Gemeindevorstände müssen diese wohlthätige Einrichtung mit schaffen helfen und mit materiellen Mitteln unterstützen*).

Wenn dann außerdem durch Einrichtung der Schulsparcassen die Hauptsparcassen entschieden an Wachstum zunehmen und die Verbreitung der Sparsamkeit allgemeiner wird, so dürfte es den Hauptinstituten nicht schwer fallen, alljährlich von ihren Ueberschüssen bestimmte Summen an die Schulsparcassen zu überweisen, um dieselben als Spareinlagen den

b) Filiale Kuhl: 3 Ortschaften mit 360 M. 43 J. Einlagen von 105 Kindern in 201 Posten;

c) Filiale Waltershausen: 9 Ortschaften mit 3196 M. 5 J. Einlagen von 649 Kindern in 1321 Posten.

*) Die belgische Regierung ließ in den Jahren 1873/75, wie Professor Laurent mittheilt, in Summa 1051 Sparbücher, welche eine Summe von 41 315 Francs repräsentirten, an arme würdige Schüler zur Vertheilung bringen. Die Stadt Brüssel verwilligt jährlich 4000 Francs. und die Stadt Gent jährlich 1000 Francs. zu gleichem Zwecke.

Dr. Wilhemi empfiehlt auf Seite 28 seiner Broschüre, das Vorgehen des Magistrats der Stadt Brügge, welcher zur Einrichtung der Schulsparcassen 1000 Francs. verwilligte.

fleißigen ärmeren Schülern zuzuwenden*). Erhält ein armes Kind, vielleicht zu Weihnachten, ein Sparcassebuch mit einer Einlage und wiederholt sich die Gabe, so dürften selbst den ärmsten Eltern nach Jahren einige Mittel z. B. zur Anschaffung von Kleidungsstücken bei der Confirmation geboten und damit denselben eine große Sorge abgenommen sein, ganz abgesehen davon, daß sich der moralische Einfluß des Gedankens, „wenigstens etwas zu besitzen“, gar nicht leugnen läßt und sicher gute Früchte trägt. Solche Kinder werden, wenn sie erwachsen sind, nicht vergessen, was die Sparcasse an ihnen gethan, und in dankbarer Erinnerung daran bemüht sein, auch ihrerseits Sparpfennige zu sammeln und zur Sparcasse zu bringen.

Gleich Professor Laurent und anderen hat sich Pfarrer Senkel in Hohenwalde bei Müllrose, Frankfurt a/D., in der letzten Zeit in anerkennenswerther Weise und mit manchem Kostenaufwande mit der Einrichtung eines gleichen Wohlthätigkeitsinstituts, welches aber über die Confirmationszeit der Kinder noch hinausgehen soll, beschäftigt. Es sind dies „Jugendersparniscassen“, zu deren Bildung er auffordert. Die Grundzüge, welche er in seinen im vorigen Jahre erlassenen Rundschreiben aufführt, sind folgende:

Es wird ein Verein zur Gründung dieser Institute gebildet, der in den Städten Deutschlands durch ein Comité von 10—12 Personen vertreten wird, und in Berlin einen geschäftsführenden Ausschuß hat. Diese errichten und verwalten Jugendersparniscassen für Minderjährige, welche Annexen der bestehenden Sparcassen sind. Die Verwaltung ist Ehrenamt und dem Staate, sowie den Kirchen- und Schulbehörden steht das Aufsichtsrecht zu; die Beamten bestehen aus Curatoren und Rendanten. Die Reichspostanstalten haben die Einlagen anzunehmen und an die Sparcassen zu befördern u. Er bemerkt dazu, daß die Regierungen sich bis jetzt dieser

*) Dr. Wilhelmi theilt S. 23 seiner Broschüre mit, daß nach halb-jährigem Bestehen der Schulsparcassen in Gent, sich schon 1200 Familien betheiliget hätten und daß der bedeutende Zuwachs der Staatsparcassen in Belgien vom Jahre 1867 ab, nur der Bildung der Schulsparcassen zuzuschreiben sei. So soll auch die städtische Sparcasse zu Bordeaux, welche 1874 34 000 Sparbücher mit 13 Mill. Frs. Einlage hatte, nach einem Jahre in Folge der errichteten Schulsparcassen eine Vermehrung an Sparbüchern auf 41 820 mit 15 Mill. Frs. Einlagen erhalten haben.

Einrichtungen nicht angenommen hätten, daß aber viele Personen mit seinen Plänen einverstanden seien, er legt Formulare zur Geschäftsführung bei und bittet Freunde für diese Sache um weitere Vorschläge. Die bis jetzt in Preußen bestehenden ähnlichen Jugendsparcassen beziffert er auf 154. Das Laurent'sche System erklärt er für diese Institute als zu umständlich, was entschieden bestritten werden muß.

An dieser Stelle scheint es geboten, der Gründung einer Zweiganstalt der Sparcasse zu Gotha, welche auf einem ähnlichen Gedanken wie die Jugendsparnißcassen beruht, Erwähnung zu thun. Die leitenden Organe der Sparcasse hatten schon seit längerer Zeit die Ueberzeugung gewonnen, daß es nöthig und zur Unterstützung armer Eltern eine Wohlthat sei, wenn schon für Kinder Ersparnisse gemacht werden könnten, und so errichtete man nach längeren Berathungen am 1. Januar 1862 eine „Aussteueranstalt“. Die wesentlichsten Bestimmungen für dieselbe sind folgende:

Die Anstalt nimmt jedes Kind, welches das 12te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, mit wöchentlich einer Einlage von 10 *S* bis 1 *M* auf eine bestimmte Zeit, entweder bis zu dem Jahre, in welchem es das 14te Lebensjahr erreicht oder das 18te Lebensjahr zurückgelegt hat, an, verzinst diese Beträge mit 4 pCt. von vier zu vier Monaten und zahlt die Summe als Aussteuercapital zu der bestimmten Zeit aus*). Ueber den Zutritt zur Anstalt wird eine Police und ein Quittungsbuch ausgefertigt. Der angesammelte Betrag kann vor Ablauf der bestimmten Zeit nur dann zurückgefordert werden, wenn das Kind gestorben ist. Werden die fälligen Beträge bis zum nächsten Zinstermin (in praxi auf längere Zeiten) nicht gezahlt, so erlischt der Aussteuervertrag, die eingezahlten Beträge kommen auf ein Sparcassebuch, welches dem Policeninhaber ausgehändigt wird, die gewonnenen Zinsen aber fallen der Sparcasse zu. Mit dem Tage der Fälligkeit des Aussteuercapital's hört die

*) Dabei würden z. B. auf 14 Steuerjahre, bei einer wöchentlichen Einlage von 10 *S* die Beiträge 72 *M* 80 *S*, die Zinsen 24 *M* 10 *S*, das Aussteuercapital 96 *M* 90 *S*; bei 50 *S* wöchentlich Einlage 484 *M* 50 *S*; bei 1 *M* Einlage 969 *M* und auf 19 Steuerjahre bei einer wöchentlichen Einlage von 10 *S* das Aussteuercapital 146 *M* 85 *S*; bei 50 *S* Einlage 734 *M* 25 *S* und bei 1 *M* Einlage 1468 *M* 50 *S* betragen.

Verzinsung auf; wird dasselbe nicht erhoben, so erfolgt die Ueberschrift desselben auf ein Sparcassenbuch, und wenn dieses nach 5 Jahren nicht in Empfang genommen worden, so fällt das Guthaben nach vorausgegangener Bekanntmachung der Sparcasse zu re. Die Sparcasse erstattet alljährlich über den Stand der Anstalt öffentlichen Bericht.

Versichert wurden bei dieser Anstalt seit ihrer Errichtung 2826 Kinder mit 621 313 *M* 90 *S* Aussteuercapital, davon sind abgegangen 1333 Kinder mit 232 746 *M* 15 *S* Aussteuercapital, blieben am 1. Januar 1879 — 1493 Kinder mit 388 567 *M* 75 *S* Aussteuercapital. Von den 1333 Kindern wurden 664 wirklich ausgesteuert, wohingegen 669 durch Ableben und Restwirkung ausgeschieden sind.

Die Nützlichkeit dieser Anstalt ergibt sich zur Evidenz und es läßt sich behaupten, daß vielen Eltern der ausgesteuerten Kinder mit der Auszahlung des Capitals eine große Wohlthat erwiesen worden ist *).

Die Aussteueranstalt wird als Tochter der Sparcasse betrachtet, weil sie von derselben errichtet, garantirt und verwaltet wird; auch die Ueberschüsse, welche, wenn man den Verwaltungsaufwand berechnen wollte, freilich unter 0 sein würden, fließen der Sparcasse zu.

So verwandt nun auch auf den ersten Blick diese Einrichtung dem Schulsparcassenwesen zu sein scheint, so ist doch in den Tendenzen beider ein wesentlicher Unterschied zu finden.

Die Aussteueranstalt bedingt den Zwang und nöthigt, bestimmte Beiträge zu bestimmten Zeiten zu leisten, die Schulsparcasse bedingt keinen Zwang, im Gegentheil, sie weist jeden Zwang entschieden zurück und verlangt, daß das Kind aus freiem Antriebe seine Sparpfennige bringen und die Tugend des Sparens ohne äußere Einwirkung üben soll, auch ist der Charakter der Aussteueranstalt mehr der einer Versicherungsanstalt, während die Schulsparcasse als Signatur die Verwirklichung eines Erziehungsprincips an der Stirne trägt. Ferner ist die Aussteueranstalt

*) Ein fast gleiches Institut wurde, wie schon erwähnt, von dem Spar- und Hilfsverein zu Coburg zur Erwerbung von Confirmationsgeschenken und Aussteuern im Jahre 1853 gegründet.

wohl auch eher ein Institut für die besser bemittelten Volksclassen. Mögen die Beiträge noch so niedrig sein, so treten doch bei dem ärmeren Manne Zeiten ein, welche bestimmte Beiträge absolut nicht aufbringen lassen, er bleibt im Rückstand, die Zahlung wird doppelt schwer, er wird ausgeschlossen und verliert noch die Zinsen auf seine geleisteten Beiträge. Da der Zwang ist ihm selbst in besseren Zeiten oft unbequem und hält ihn von dem Beitritt zu einer solchen Anstalt ab; anders ist es dagegen bei dem bemittelten Manne, bei dem der Zwang zur Wohlthat wird, da die Mittel vorhanden sind und nur der Antrieb, Ersparnisse zu deponiren, fehlt.

Gewiß ist, daß die wohlthätigen Wirkungen der Aussteueranstalten noch lange nicht genügend erkannt worden sind, weil sie sonst nicht so vereinzelt zu finden sein dürften; ihre Einrichtung, welche eine eigene vollständig entwickelte Geschäftsthätigkeit verlangt, wenn für die Zukunft wesentliche Resultate erzielt werden sollen, kann aber nicht wohl die einer Zweiganstalt der Sparcassen sein, sie bildet vielmehr einen mit eigener Verwaltung abgeschlossenen Geschäftszweig für sich.

Die natürlichsten Abkömmlinge der Sparcassen bleiben immer die Schulsparcassen; durch sie soll der Sparsamkeitssinn im Kinde geweckt, ohne Zwang gepflegt und eine lebhaftere Benutzung der Sparcassen im Volke erzielt werden.

Die Schulsparcassen müssen aber nicht allein in den Volksschulen, sondern auch in Real-, Handels-, Sonntags-, Fortbildungsschulen und Gymnasien Einführung finden; vor allen Dingen muß in den Lehrerseminarien dieses Gegenstandes gedacht und derselbe wiederholt besprochen werden, damit der junge Lehrer beim Eintritte in sein Lehramt sich derselben mit Eifer und Liebe annimmt*).

*) Professor Laurent hat nach einer Mittheilung von C. Schröter den Lehramts Candidaten in Gent einmal einen Vortrag gehalten, welcher folgende beherzigenswerthe Stelle enthält: „Es ist nicht der Beruf des Menschen reich zu werden, es ist sein Beruf, seinen Geist und sein Gemüth zu bilden. Bildung und Moral sollen wir erreichen, dies ist aber nicht möglich, wenn die Gesellschaft nicht in einem gewissen Wohlstand lebt, wenn nicht die einzelnen Individuen besitzen. Der geistige und moralische Fortschritt läßt sich von dem materiellen Fortschritt nicht trennen. Wohl kann das Glück nicht in Reichthum gefunden werden, wohl aber gehört es dazu, Besitz zu haben. Die Sparsamkeit ist das Mittel zur Besserung der materiellen, intellectuellen und moralischen Lage des Volkes“ &c.

Ziehen wir nun die Einwendungen mancher Schulmänner in Betracht, die wir bei Erwähnung des Rathowsky'schen Werthens berührten und die namentlich darin gipfeln, daß behauptet wird, die Erziehung des Kindes zur Sparsamkeit sei nicht Sache der Schule, die Schulsparcassen führten durch die allzu frühe Gewohnheit des Sparens zu Geiz, Neid, Habsucht, ja sie könnten Veranlassung für das Kind zum Diebstahl werden, so wird jeder Vernünftige und Vorurtheilsfreie solche Einwendungen als übertriebene, falsche Behauptungen, als eine Absurdität bezeichnen müssen und gewiß zugestehen, daß, wenn aus sparenden Kindern, wenn aus einer sich anzueignenden Tugend in der Hauptsache nur Untugenden entstehen sollen, die Gefahr, daß aus den Kindern, welchen Religion gelehrt wird, nur Frömmeler und Heuchler werden, mindestens gleich groß ist. Jeder verständige Mensch wird mit der Definition von rechter Sparsamkeit keine Begriffe wie Geiz, Habsucht und Diebstahl in Verbindung bringen, wohl sich aber denken können, daß wenn dem Kinde in früher Jugend das Gute eingeprägt und ihm gelehrt wird, von den gesammelten Pfennigen den rechten Gebrauch zu machen, den Trieb zum Naschen zu unterdrücken u., der erwachsene Mensch in späteren Jahren kein Slave der Genussucht wird.

Hat nun so die Schulsparcasse das Ihre gethan und sind die jungen Sparer der Schule entlassen, so ist es weitere Pflicht der Geistlichen und Gemeindevorstände, den Sparsamkeitssinn nicht wieder untergehen zu lassen, sondern möglichst noch durch Belehrungen und Vorträge zu pflegen. Der Arbeitgeber muß den guten Willen haben, kleine Sparbeträge für seine Arbeiter anzunehmen und auf den Sparcassen zu deponiren, auch das Weihnachtsgeschenk an seine Dienstboten muß er möglichst in Form eines Sparcasseguthabens denselben zukommen lassen. Diese werden in den meisten Fällen nur ungern ihr eingelegtes Geld zurückerheben und sich eher bemühen, die gesparte Summe durch vermehrte Sparsamkeit und ausgedehntere Anspruchslosigkeit zu vergrößern.

Endlich kann, um den Sinn für Sparsamkeit zu pflegen und auszubilden, die Mitwirkung der Hausfrau und Mutter nicht entbehrt werden, denn es liegt in der Natur der Sache, daß ihr Einfluß auf Mann und Kind von großer Tragweite ist und die Kinder dem Beispiele der Mutter gerne folgen. Dazu kommt,

daß der Vater, weil er dem Verdienste nachgehen muß, meist wenig im Hause anwesend ist und die Erziehung der Kinder der Mutter in den meisten Fällen einzig und allein überlassen bleibt. In Frauenvereinen müßte daher ganz besonders der Tugend des Sparens gedacht und durch Beispiele das Frauenherz für den Sparsamkeitssinn in der Familie gewonnen werden*).

III.

Somit wären wir bei der dritten Frage unserer Abhandlung: „Welchen Nutzen und welche Vortheile die Sparcassen dem Volke und Staate bringen?“ angelangt.

Es ist eine feststehende Thatsache, daß mit der fortschreitenden Vermehrung der Volksmenge sich auch die Zahl der Hilfsbedürftigen und Armen mehrt; die vorwärtsschreitende landwirthschaftliche Cultur und blühende Entfaltung der Industrie wird aber gefährdet resp. in Frage gestellt, wenn die Verarmung in Procentzügen überhand nimmt, die zur Gesamtbevölkerungsziffer nicht mehr in einem richtigen Verhältnisse steht, wenn die Regierungen nicht alle die Anstalten fördern, welche dem Verarmen entgegenwirken.

*) z. B. In den Annalen des englischen Sparcassewesens wird von einem Herrn Taylor erzählt, wie vor längeren Jahren die Neuvermählte eines Schiffszimmergesellen, als sie am Hochzeitstage in ihre Wohnung getreten, gesagt hatte: „Wie viel verdienst du wöchentlich?“ Worauf ihr Mann geantwortet: „Darum bekümmere dich nicht, liebe Mary, was ich verdiene, will ich ehrlich nach Hause bringen“, doch sie entgegnete: „ich muß es wissen, um darnach meine Einrichtung zu machen; verdienst du wöchentlich 12 Sh., so müssen wir einen bei Seite legen, verdienst du mehr, dann zwei.“ Der Verdienst betrug 12 und mehr Schilling und so wurde immer gespart und das Geld zur Sparbank gebracht, bis sie endlich nach vielen Jahren sich eine kleine Werst kaufen und, als sie gestorben, ein ansehnliches Vermögen hinterlassen konnten.

Ferner erzählte der Rath F. Weiß in einem Vortrage im März 1876: „Der berühmte Cobden frug einst einen Fabrikbesitzer, welcher 3000 Arbeiter beschäftigte, mit nichts angefangen und sehr reich geworden war, ob er wirklich ein so großes Vermögen habe“, worauf dieser geantwortet: „ich habe glücklich geheirathet, meine Frau verdiente mit Weberei wöchentlich 9 Schill 6 Pence — aber so ist es, „Arbeitsamkeit und Sparsamkeit sind die Devise des Wohlstandes“.

Die erste Stelle unter solchen Anstalten nehmen die Sparcassen ein und zwar deshalb, weil sie dazu geeignet sind, in den untersten Volksclassen Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, welche allein eine auskömmliche Existenz sichern, zu beleben.

Werfen wir einen Blick zurück auf die letztverflossenen Jahre, namentlich auf die Speculationsperiode von 1871—74, so haben wir alle gesehen, wie die arbeitende Volkscasse der Genußsucht gefolgt und daß von Sparsamkeit nur in wenig Fällen die Rede war. Trotz der hohen Löhne jener Zeit, welche die industriellen Unternehmungen gewährten, dachte man nicht daran, einen Sparpfennig für schlechtere Zeiten zu sammeln, und der wöchentliche Ueberschuß wurde in Wirthshäusern verthan. Die Folge hiervon war, daß man sich bei solchen meist etwas animirten Zusammenkünften auf das politische Gebiet begab, die staatlichen Einrichtungen tabelte und die arbeitende Volkscasse als diejenige bezeichnete, welche am stärksten gedrückt und ihrem Untergange nahegebracht werde. So griffen die socialen Irrlehren gerade in dieser Zeit des mächtigsten Verdienstes — bei fast gänzlich mangelnder Sparsamkeit — gewaltig um sich und drohten das Staatsgebäude zu zertrümmern.

Der Umschwung konnte bei der auf die Spitze getriebenen Speculation nicht ausbleiben; der Arbeiter sah sich in der sicheren Hoffnung auf einen baldigen Umsturz der socialen Verhältnisse, von denen er eine günstigere Lage erwartete, bald getäuscht, und da er nicht daran gedacht hatte, sich einen Sparpfennig zu sammeln, welcher ihn in der Folgezeit, in der die Löhne durch den industriellen Rückschlag bedeutend reducirt wurden, unterstützte, die Existenz der Seinen gefährdet. Wie ganz anders hätte dies sein können, wenn Sparsamkeitsjüm in der Familie heimisch gewesen wäre; hätte da nicht der Familienvater gefühlt, daß er ein Unrecht beginge, wenn er den Ueberschuß seines Wochenlohnes nicht sparte und seine Bedürfnisse nicht einschränkte; sicher hätte die Hausmutter Alles zusammengewonnen und einen Betrag zurückgelegt, ja selbst die Kinder, durch Erziehung und Beispiel an Sparsamkeit gewöhnt, hätten den Vater bitten müssen, ihnen einen Beitrag zu ihrer Sparbüchse zu schenken.

Jetzt wird man leider zu spät einsehen, daß die Vernachlässigung des Sparens in den guten Tagen die Schuld an den jetzigen

Verhältnissen des Arbeiters mit trägt und daß Krisen, welche die Ersparnisse wieder absorbiren können, nur oft zu schnell hereinbrechen*).

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, große volkswirtschaftliche Ideen über die Besserung der Lage der arbeitenden Volksclassen, die sich meist auch nur in der Theorie gut ausnehmen, in der Praxis aber wenig Erfolg versprechen, zu entwickeln — dieß sei berufeneren Männern überlassen —, behaupten aber läßt sich mit Sicherheit, daß die Erziehung des Volkes zur Sparsamkeit ein wesentliches Mittel ist, bessere Zustände zu schaffen. Bedenkt man, daß die meisten Handwerker nur ein kleines Capital brauchen, um ein Geschäft anzufangen oder einen Hausstand zu gründen, so kann man sich der Annahme nicht verschließen, daß sich der Arbeiter, der Geselle schon nach einer kurzen Reihe von Jahren, wenn er seine Bedürfnisse einschränkt, ein solches zu erwerben im Stande ist. Auch der Diensthote vermag bei Fleiß und Anspruchslosigkeit es fertig zu bringen, Ersparnisse zu machen, und wir haben schon wiederholt Beispiele beobachtet, daß Diensthoten eine gesparte Summe mit in die Ehe gebracht haben, die hinreichend war, ein kleines Hausgrundstück zu erwerben oder ein Handelsgeschäft anzufangen. Dazu gehört aber eben der Sparsamkeitssinn, der aus dem Volke heraus anerzogen sein will**).

*) In dem Werke „das Capital“, Kritik der politischen Oeconomie von K. Marx, Hamburg 1872, Seite 697 u. wird mitgetheilt, daß in großen Nothfällen ein Capital wieder aufgezehrt werden muß; so habe z. B. die Baumwollennoth in den Jahren 1857 und 1866 unter den Arbeitern Londons große Krisen hervorgebracht und als 1866 eine Londoner Riesenbank stürzte und noch zahllose Schwindelgesellschaften nach sich zog, da traf die Katastrophe hauptsächlich den eisernen Schiffsbau. Die Magnaten dieses Faches hatten enorme Lieferungsverträge abgeschlossen, dann überproducirt und als die Creditquellen verflechten, da trat das Unglück ein; 15 000 Arbeiter, darunter 3000 geschickte Mechaniker wurden brodlos. Wohl hatten viele einen angesammelten Fond, doch auf die Länge der Zeit wollte er nicht ausreichen und man mußte um Unterstützung bitten, die Mechaniker aber hätten gern jede Arbeit übernommen, wenn sie nur soviel verdienten, als zum täglichen Brot nöthig war.

***) Say führt Bd. III, Abth. V, Cap. X, Seite 71 seiner National-öconomie an, daß das Loos der arbeitenden Volksclassen im Elsaß in der That durch die Verbreitung der Sparcassen sich gebessert habe.

Es ist leicht erklärlich, daß auch die Benutzung und das Gedeihen anderer Wohlthätigkeitsanstalten, vornemlich der Lebens-, Feuerversicherungs- und Rentenbanken und der für die gering bemittelten Volksklassen im März 1879 in's Leben gerufenen „Kaiser-Wilhelms-Spende“ — einer allgemeinen deutschen Stiftung für Altersrenten- und Capitalversicherung — von dem im Volke vorhandenen Sparjamkeitsfinne und von der geringeren oder größeren Benutzung der Sparcassen abhängig ist.

Die Sparcassen sind die Vorschule für den Eintritt des Sparers in größere Anstalten, welche mehr Ersparnisse erfordern; sieht der Sparer erst die erreichten Erfolge und kann er über eine gewisse Summe bereits disponiren, so geht er weiter und verpflichtet sich zu bestimmten Zwangseinzahlungen bei einer Lebensversicherungs- oder Rentenanstalt. Kommt dann die Zeit, in der es ihm schwer fällt, die bestimmten Prämien aufzubringen, so ist es die Sparcasse, welche ihm zur Seite steht und ihm die dort gemachten Ersparnisse verabfolgt. Aber auch die größere Benutzung der Feuerversicherungsanstalten hängt von dem dem Volke anerzogenen Sparjamkeitsfinne ab. Der sparsame Mensch wird das sich mühsam erworbene Hausgrundstück oder seine Mobilien und sonstigen Vorräthe, seine Ernten gewiß versichern, damit er nicht in Folge einer Feuersbrunst seinen ganzen Besitz wieder verloren gehen sieht; er weiß, was es heißt, durch Fleiß und Sparjamkeit sich ein Capital zu erwerben, und er wird keine Stunde säumen, seinen Besitz sicher zu stellen und zu erhalten.

Wenn der Autor eines Artikels im „Neuen Blatt“ Nr. 40, Leipzig 1879, „über die Lebensversicherungen in Deutschland“ behauptet, daß die Ansicht, durch die Sparcasse könne man zu demselben Ziele wie bei den Lebensversicherungen gelangen, unrichtig sei, da nur kleine Summen, mit denen nach dem Tode des Ernährers die Wittwe sehr wenig anfangen könne, zur Sparcasse kämen, es dagegen sich mit der Lebensversicherung ganz anders verhalte, weil die Prämie geschafft werden müsse und sie auch aufgebracht werde, besonders wenn schon längere Zeit gesteuert worden und durch säumige Zahlung eine größere Summe dann verloren gehe, so ist dieser Meinung bezüglich des ersten Satzes nicht beizutreten.

Unzählige Beispiele beweisen, daß bei den Sparcassen der Unbemittelte schon ansehnliche Summen gespart hat und daß mancher Wittve dadurch eine nicht zu unterschätzende Hilfe geschafft worden ist. Aber nicht allein für den Todesfall hat der Sparer den Seinen eine Summe hinterlassen können, sondern er ist auch schon durch seine Ersparnisse bei Lebzeiten in die Lage versetzt gewesen, bei günstigen Gelegenheiten mit den bei der Sparcasse angesammelten Capitalien sich weitere Capitalien und Besitz zu erwerben. Etwas anderes ist es bei den Lebensversicherungen. Für den Unbemittelten sind sie fast unzugänglich, weil die zwangsweise Aufbringung der Prämien, selbst auf eine kleine Versicherungssumme, schon mit Schwierigkeiten verbunden ist, namentlich aber in Zeiten, in denen die Sorge um das tägliche Brot den Familienvater ausschließlich in Anspruch nimmt und er beim besten Willen nicht im Stande ist, die Mittel zur Bezahlung seiner Prämie aufzutreiben. Bisher waren die Lebensversicherungsanstalten mehr Institute für bemittelte Volksclassen und der Zwang solcher Anstalten zu einer bestimmten Leistung ist für diese eine Wohlthat nach doppelter Richtung hin. Eine größere Möglichkeit, sich bei den Lebensversicherungen zu betheiligen, würde für den unbemittelten Mann dadurch herbeigeführt werden können, daß eine Einrichtung geschaffen würde, vermöge welcher mit Benutzung der Sparcassen die Prämien in kleinen Theilbeträgen angesammelt und dann zu dem bestimmten Termin an die Lebensversicherungsanstalten direct abgeführt würden. Diese Ersparnisse könnten leichter in den Zeiten des Verdienstes gemacht und selbst ein kleiner Reservefonds für ungünstige Zeiten angesammelt werden. Eine solche separate Ersparniscasse würde selbst von den Leuten besseren Standes, von Subalternbeamten zc., gern benutzt werden und sicher würden die Resultate einer solchen Einrichtung außerordentlichen Nutzen bringen, den Wohlstand in den unbemittelteren Volksclassen wesentlich vermehren und viele Familien vor Verarmung bewahren. Mag auch hie und da vielleicht eine ähnliche Einrichtung getroffen sein, insofern als man den Beamten einer Anstalt allmonatliche Beiträge für die aufzubringende Versicherungsprämie vom Gehalte abzieht, so sind dies doch nur sehr vereinzelte Fälle.

Nicht ganz mit Unrecht dürfte behauptet werden, daß die meisten Personen, namentlich der Mittelstände, welche ihr Leben

versichern, erst durch den Nutzen der Sparcassen, wo sie die Erfolge der Sparjamkeit gesehen, auf die Lebensversicherung aufmerksam gemacht worden sind und, nachdem sie durch die bei der Sparcasse gesammelten Summen einen Rückhalt gewonnen, zur Uebernahme größerer, strengere Pünktlichkeit erheischenden Verpflichtungen übergehen.

Hiernach steht fest, daß alle diese Wohlthätigkeitsanstalten in ihrer Grundidee sich wohl eng aneinander anschließen und nur in der Art und Weise zur Erreichung ihres Zieles von einander abweichen. Ein Aufsatz in den „Mittheilungen des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Volksklassen“, Lieferung 4, S. 48, „über die allgemeine Lebensversicherungsanstalt und Pensionscasse für Alters- und Invalidenversorgung in Belgien“, bestätigt im Allgemeinen diese ausgesprochene Ansicht, indem es dort heißt: „Neben diesen Anstalten müssen die Sparcassen als Ergänzung dienen, und kann der Arbeiter in Noth seine Beiträge nicht zahlen, so muß die Sparcasse, die er zunächst benutzen muß, helfen.“

Daß die Sparcassen ferner das beste Mittel sind, dem verschwenderischen Consum und dem Luxus, welcher sich gegenwärtig in fast allen Volksklassen in einem widerwärtigen Grade breit macht, entgegen zu treten, liegt auf der Hand, und es steht fest, daß eine größere Verbreitung der Sparanstalten, wie die Einrichtung von Schulsparcassen zc. dieses den Nationalwohlstand und die Moral der Gesammtheit schädigende Uebel immer mehr zurückdrängen und endlich die Ansprüche der Menschen wieder auf das in ihren Verhältnissen liegende Maß und Ziel beschränken wird. Fast täglich sehen wir in den Städten Frauen und Kinder wenig bemittelter Stände einen Aufwand an Kleidungsstücken zc. machen, der ihren Verhältnissen gegenüber zu groß ist und ihre finanziellen Kräfte weit übersteigt, und jeder der verehrten Leser hat wohl schon ähnliche Beispiele in Erfahrung gebracht und beobachtet*).

Betrachtet man unsere modernen Dienstboten, so sind es besonders die Dienstmädchen der Städte, welche sich immer mehr be-

*) Als vor einiger Zeit der Handarbeiter N. hier starb und ein Vermögen von ca. 80 M. hinterließ, kaufte sich die Wittve einen Trauerhut für

mühen, in Kleidung und Kopfsputz ihre Herrinnen zu überflügeln, um so elegant als möglich zu erscheinen. Die bedungenen Löhne können nicht zureichen und wenn die Mädchen nicht, wie leider häufig genug geschieht, zu unmoralischen Mitteln greifen, um ihre Finanzen zu verbessern, so werden sie sicher unzufrieden und präventiv gegen die Herrschaft und zwingen diese indirect, ihnen höhere Löhne zu geben, wenn man sie, die einmal mit den Wirthschaftsverhältnissen bekannt sind, nicht gehen lassen will. Bestände, wie dies vor 200 Jahren in verschiedenen Ländern Deutschlands der Fall war, noch eine gesetzliche Kleiderordnung, so würde es anders um diesen Luxus stehen; jetzt freilich sind solche Bestimmungen gegen jede Rechtsanschauung und nur noch ein Mittel, bei übler Laune die Lachmuskeln zu reizen.

Dabei soll durchaus nicht gesagt sein, daß nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen nicht ein gewisser Luxus gestattet sei, immerhin aber mögen einen solchen sich nur diejenigen erlauben, deren finanzielle Lage dies zuläßt, nicht aber die unbemittelten Stände, die niemals die Grenze des Bedürfnisses, ohne sich zu schaden, überschreiten können. Anerzogener Sparsamkeitssinn muß sich ihnen stets warnend in den Weg stellen, wenn eine Ausgabe für einen Luxusgegenstand gemacht werden soll. Freilich wird man von mancher Seite entgegen, daß der fleißige Mann sich auch wohl einmal etwas gönnen oder einen Wunsch befriedigen dürfe, daß das Leben nicht nur in Arbeit und Entbehrung bestehe u., das ist wohl wahr, allein kein vernünftiger Mensch wird und darf dabei über seine Verhältnisse hinausgehen*).

Das Sprichwort: „Junges Blut, spar' dein Gut, Darben im Alter wehe thut!“ — hat sich im Leben schon sehr viel bewahr-

15 M. Bald darauf wurde die Frau krank, die Armenkasse mußte sie unterstützen, der theuere Gut aber machte noch so lange auf dem leeren Kleiderschranke Parade, bis er für den fünften Theil des Ankaufspreises als letztes Veräußerungsobject in die Hände der Trödlarin wanderte.

*) C. Schröter sagt S. 38 u. ihres Werkes: „Sparen heißt, alle unnützen Ausgaben vermeiden, unsere Wünsche mäßigen und unsere wirklichen Bedürfnisse nicht überschreiten. Sparsamkeit kann nicht anbefohlen, sondern sie muß anerzogen werden, sie muß ihre Hauptgegner, bei dem Manne das Wirthshausleben und bei der Frau die Puffsucht besiegen.“

heitet und kann der Jugend nicht genug eingeprägt werden; sind erst die jungen Jahre, die Zeiten, in denen der Mensch schaffen und erwerben kann, vorüber, dann ist es zu spät, auf Erfolge zu rechnen, und es ist ein vergebliches Abmühen, wenn der Mann mit halber Kraft noch viel erwerben will.

Die Sparcasse gewährt nicht allein direct dem Sparer die verschiedensten materiellen Vortheile, ihr moralischer Einfluß ist mindestens ebenso groß; oder kann Jemand leugnen, daß sie für den Sparsamen die reinsten edelsten Freuden an dem Selbst-erreichten und Selbsterworbenen, die Freude an Arbeit und Mäßigkeit und dadurch die Zufriedenheit mit sich selbst und mit der Außenwelt schafft und bewahrt? Täglich neues Glück, neue Befriedigung wird der sparsame Familienvater in dem Schaffen für die Seinen finden, und wenn längst seine arbeitsamen Hände ausruhen von ihrem Tagewerke, werden noch dankbare Kinder das Andenken eines Vaters segnen, der nur für sie und seine Familie gelebt, und eifrig bestrebt sein, ihm nachzueifern und nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Endlich bringen die Sparcassen auch dem Staate insofern großen Nutzen, als sie Veranlassung zur Mäßigkeit und Genügsamkeit für das Volk werden, diese Tugenden aber im Gefolge die Gefügigkeit haben. Niemals wird der gefügige und mäßige Mann sich zu Ausschreitungen gegen die bestehenden Ordnungen und Gesetze verleiten lassen, niemals wird er seinen unter anstrengender Arbeit und Sparsamkeit erworbenen Besitz communistischer Ideen wegen preisgeben oder auf's Spiel setzen. Nichts anderes wird er wollen, als in Frieden zu genießen, was er verdient, und sich dessen zu erfreuen, was er erworben hat, und sein ganzes Streben wird nur darauf gerichtet sein, sich und den Seinen eine gute Existenz zu schaffen.

Der sparsame Mann ist ferner durch die Sparcasse in der glücklichen Lage, seinen Nächsten, Wittwen und Waisen zu unterstützen, an zweckmäßigen Einrichtungen sich zu betheiligen, seine Steuern und Abgaben pünktlich zu entrichten, Dinge, welche alle für den Staat von großem Werthe sind; selbstverständlich ist bei einem solchen Manne nicht von einer Sparsamkeit die Rede, welche in schmutzige Filzigkeit ausartet und nichts dem Gemeinwohle opfert.

Directer finanzieller Vortheil aber kann aus den Sparcassen für den Staat dadurch erwachsen, daß die auf vielerlei Weise angelegten Fonds der bestehenden Sparcassen, die eine ansehnliche Summe von Millionen repräsentiren*), in erster Reihe in Staatsobligationen angelegt resp. ungetauscht würden, wodurch die Sparcassen, die Institute des eigenen Landes, auch die Gläubiger desselben mit würden. Freilich wird, bei der gegenwärtigen bei weitem zu geringen Anzahl der Sparcassen, eine wesentliche Absatzquelle für die Anleihen noch nicht vorhanden sein, doch kann mit Sicherheit auf wesentliche Erfolge gerechnet werden, wenn eine größere Verbreitung dieser Anstalten stattfindet und die allgemeine Einführung der Schulsparcassen in's Leben tritt.

Nicht allein aber die angesammelten und noch anzusammelnden Fonds könnten im Interesse des Staates Verwendung finden, auch die Ueberschüsse ließen sich — nach Abzug eines Procentzuges zur Reserve — im allgemeinen Staatsinteresse verwenden, so zur Anlegung eines Fonds zu Altersunterstützungen, vor allen Dingen aber, wie schon gesagt, zur Einführung, Dotirung und Vervollkommnung der Schulsparcassen.

Eine solche Verwendung würde vollständig im Sinne der Hebung und Förderung des Sparcassewesens, der Mildthätigkeit und des staatlichen Interesses sein.

Endlich aber dürften für den Staat, wie für die Communen, durch eine größere Verbreitung der Sparcassen und Anerziehung des Sparjamkeitssinnes im Volke finanzielle Vortheile dadurch zu erzielen sein, daß die Armenanstalten entbehrlicher gemacht und die Beiträge zu diesen bedeutend verringert würden. Der sparsame Mensch wird, wenn er erst einen kleinen Betrag zurückgelegt hat, schon zu stolz sein, Unterstützungen anzunehmen oder in beschämender Weise darum zu bitten, sicher wird er erst seine Sparpfennige im Falle der Noth angreifen, ehe er einen weiteren Schritt thut. Daß die Sparcassen dem Volke und Staat auch nach dieser Richtung hin schon Vortheile gebracht und bei

*) Nach einer statistischen Mittheilung von 1875 sollen z. B. die angelegten Fonds der Sparcassen in England 1 559 707 902 *M.*, in Oesterreich 1 473 147 517 *M.* und in Preußen 1 390 096 759 *M.* betragen.

größerer Verbreitung augenscheinlich noch ganz andere Vortheile bringen dürften, ist wohl klar und nicht zu leugnen.

Am Schlusse seiner Betrachtung möchte sich der Verfasser nur noch einige Bemerkungen darüber erlauben, wie es wohl gekommen sein mag, daß man bis jetzt von Seiten der Regierungen das Sparcassewesen in der Hauptsache ignorirt hat. Zunächst und zwar zur Zeit der Entstehung der Sparcassen mag man — wie bereits früher gesagt — an einer besonderen Lebensfähigkeit dieser Institute gezweifelt haben, dann aber mag der Gesichtspunkt maßgebend gewesen sein, von Seiten der Regierungen solche Anstalten nicht errichten zu lassen, weil der Staat keine gewinnbringenden Geschäfte betreiben und seine Arbeitskräfte nicht zersplittern soll. Daß solche Principien früher verfolgt worden sind, wird dadurch bewiesen, daß man die wichtigsten Eisenbahnen von Actiengesellschaften hat bauen und betreiben lassen, ja das Postwesen Privatpersonen überlassen hat.

Gegenwärtig sind diese Principien in den Gegensatz umgeschlagen, weil man in Erfahrung gebracht, daß solche öffentliche Institute zum allgemeinen Volkswohl am besten nur unter unmittelbarer Verwaltung der Regierungen gedeihen können, weil diese keine Specialinteressen kennen und keinen Stand begünstigen dürfen. Der Hauptgrund aber, daß dem Sparcassewesen in unserem Vaterlande noch keine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden konnte, ist wohl darin zu suchen, daß man in den letzten Jahren bei dem Ausbau des jungen deutschen Reiches alle Kräfte zusammenfassen mußte, um zunächst die wesentlichsten Reformen auf den Gebieten des Militair-, Justiz- und Postwesens vornehmen zu können und erst in dem vergangenen Jahre die Möglichkeit fand, sich dem Finanzgebiete zuzuwenden. Hoffen und wünschen wir, daß auf diesem großen Gebiete auch dem Sparcassewesen die verdiente Berücksichtigung wird, und daß Bestimmungen für die weitere Einrichtung von Sparcassen mit neuen Zweigen in Form von Schulsparcassen für das ganze deutsche Reich erlassen werden, damit sich diese scheinbar reichen Institute wie ein Netz über unser deutsches Vaterland ausbreiten

und eine unerschütterliche Grundlage für das Glück und die Wohlfahrt unserer Nation bilden.

Mögen diese Zeilen zur Erreichung dieses patriotischen Zieles einen, wenn auch kleinen, doch anregenden Beitrag liefern, und wenn es dem Verfasser nur in dem bescheidensten Grade gelungen sein sollte, die Aufmerksamkeit aller wahren Vaterlandsfreunde auf eine Institution zu lenken, die der größten Ausbildung fähig ist und noch unberechenbaren Nutzen für unser Volk im Schoße birgt, so fühlt er sich hinreichend für die gethabte Mühe belohnt!